

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 2 · 3. Februar 2016

Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein **2016**



DH Talk
im Gürzenich

Infoveranstaltung zum
DH-Konzept
der Zahnärztekammer Nordrhein

Freitag, 4. März 2016
15.45 Uhr

Aufstiegsfortbildung

Nutzen Sie Ihre Chancen!

Beruflicher Aufstieg mit Qualifizierungsnachweis

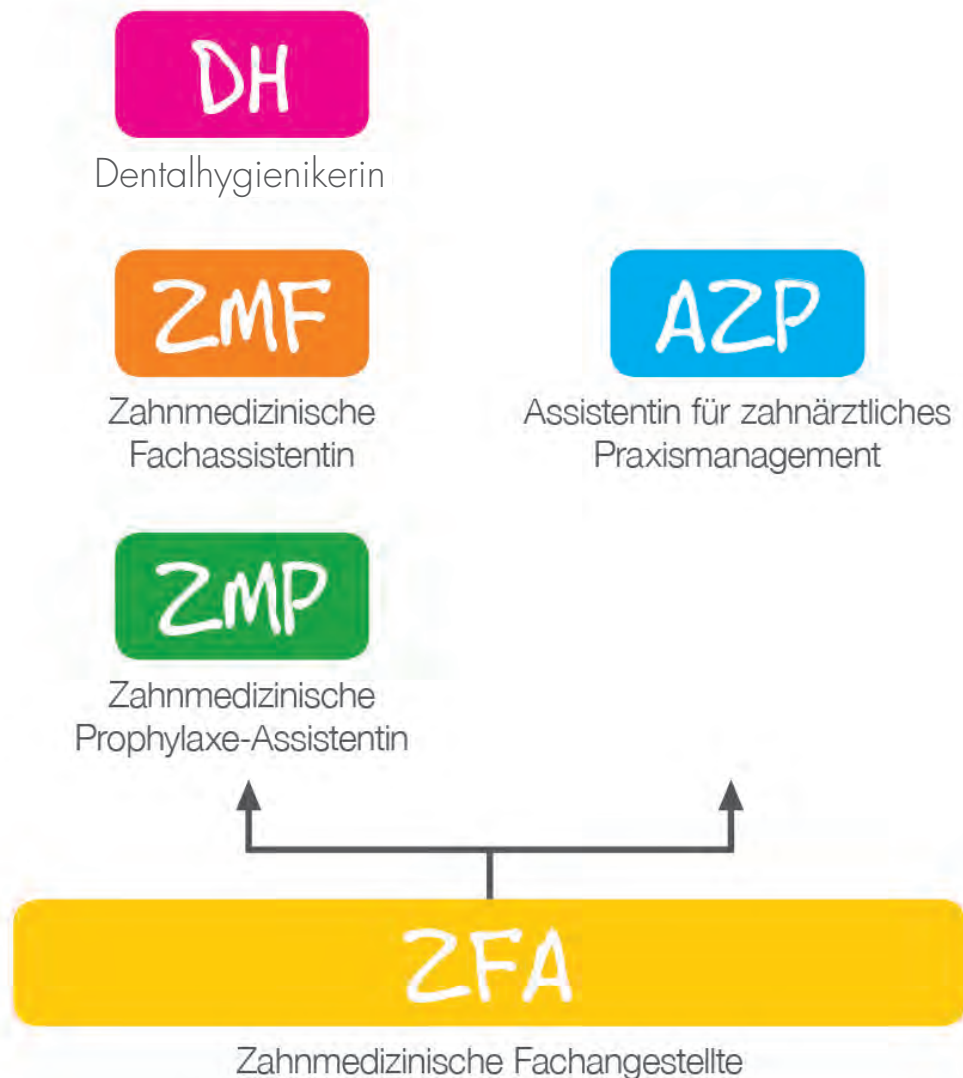




Foto: ZÄK

DH der ZÄK Nordrhein – Chancen für Mitarbeiter nutzen

Dem Jahrbuch der KZBV 2015 ist zu entnehmen, dass mittelschwere und schwere Parodontalerkrankungen bei Erwachsenen und Senioren deutlich zugenommen haben. Bei etwa 53 Prozent der Erwachsenen und 48 Prozent der Senioren liegt demnach eine mittelschwere Form der Parodontitis vor, über 21 Prozent der über 35-jährigen Erwachsenen und 40 Prozent der Senioren leiden unter einer schweren behandlungsbedürftigen Form der Parodontitis. Wenn wir Zahnärzte uns dieser Herausforderung erfolgreich stellen wollen, sind gut ausgebildete und bestens fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Praxen unablässig wichtig und unverzichtbar.

Die Zahnärztekammer Nordrhein blickt in diesem Jahr auf zwanzig Jahre Offene Bausteinförderung (OBF) mit über 45.000 Absolventinnen zurück – dies spricht eine klare Sprache! Die Zahnärzte haben sich dem Thema Prophylaxe bereits seit Langem verschrieben. Aber auch Erfolgsmodelle müssen auf den Prüfstand, müssen regelmäßig aktualisiert und immer wieder an den sich ändernden wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden.

Aus diesem Grund hat die Zahnärztekammer Nordrhein zusätzliche Bausteine zusammengestellt, die in die bestehende OBF integriert werden und die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) ermöglichen. Diesem Konzept der kammereigenen Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein auf ihrer Sitzung am 28. November 2015 einstimmig zugestimmt.

Nun schafft man aber nicht allein durch neue Berufsbilder und erweiterte Aufstiegs- sowie Karrierechancen mehr Attraktivität für die zahnmedizinischen Assistenzberufe. Attraktive Arbeitsplätze müssen die zahnärztlichen Praxen bieten. Hierzu gehören gute Verdienstmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten genauso wie ein gutes und respektvolles Betriebsklima mit Wertschätzung den Mitarbeitern gegenüber. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Work-Life-Balance, die in der Zukunft noch vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Auch hier hatte die Zahnärztekammer Nordrhein mit ihrem Projekt „Familie und Beruf“ bereits erste konzeptionelle Schritte eingeleitet.

Schließlich muss aber auch bewusst sein, dass die Dentalhygienikerin, quasi auf dem „Gipfel der Aufstiegsfortbildung“, die momentan höchste Qualifikation zur Übernahme **delegierbarer** zahnärztlicher Leistungen ist.

Hierbei geht es eben genau um die Delegation und nicht um die Substitution zahnärztlicher Leistungen. Ziel ist und muss es sein, die Praxis mit hochqualifizierten Mitarbeiterinnen z. B. bei der Behandlung von Parodontopathien zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Behandlungsgeschehens steht der Zahnarzt mit Approbation und dies muss zwingend auch so bleiben. Um es auf eine einfache Formel zu bringen: Dem Zahnarzt helfen – ja, den Zahnarzt ersetzen – nein! Dies ist in erster Linie eben nicht Berufspolitik, sondern vor allem auch Patientenschutz.

Anlässlich des Karl-Häupl-Kongresses am **4. und 5. März 2016 in Köln** wird der für die ZFA-Fortbildung zuständige Referent der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Jürgen Weller am Freitag, dem 4. März ab 15.45 Uhr in einer Infoveranstaltung unter dem Titel **DH Talk im Gürzenich** das Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein für die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin vorstellen. Darüber hinaus stehen Dr. Weller und Mitarbeiterinnen der Verwaltung an beiden Kongresstagen im Foyer des Gürzenich zur Beantwortung von Fragen rund um die DH-Fortbildung im Rahmen der OBF und auch zur speziellen Einzelberatung zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, Sie und Ihre Mitarbeiterinnen in großer Zahl in Köln begrüßen zu können!

Mit besten kollegialen Grüßen
Ihr



*Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein*

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 10. 3. (Dr. R. Bamfaste: „Der unerkannte Privat-Patient ... BG und GUV“), 28. 4., 22. 9., 10. 11. 2016, jeweils 19.30 Uhr
Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 02 11 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenthal)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Montag im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredene: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, arberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/2 37 18 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02/4 16 17 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Maurer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 21 63/8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulferien, 0 21 91/34 37 29 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine



Neue Termine!



Alle zwei Jahre steht bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein ganz besonderes Ereignis an, wenn sie ihre Mitglieder, die vor 50 Jahren ihre Approbation erhalten haben, in einem gebührenden Rahmen feiert. Am 18. November 2015 waren 92 Jubilare ins Hotel Courtyard by Marriott am Düsseldorfer Seestern eingeladen.

Seite 78

Am 18. Dezember 2015 trafen sich 13 ZFA-Auszubildende des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg nicht etwa zum Weihnachtsshoppen, sondern in einem Übergangsheim der Stadt Gummersbach, um einer Gruppe von rund 30 Flüchtlingskindern aus unterschiedlichen Ländern eine Freude zu machen.

Seite 98

Zahnärztekammer/VZN

Ehrung der Goldjubilare	78
• Approbationen 1964/65	
Tagung der Privatgutachter	82
Neuer Sachverständiger für Praxisbegehungen nach MPG	84
Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung: Änderung der Gebührenordnung	85
VZN vor Ort	132

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Tagung der KFO-Gutachter in Düsseldorf	86
Zulassungen von August bis September 2015	89
Disziplinarordnung	90
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2016	124

Aus Nordrhein

Junge Zahnmediziner aus Aachen in Düsseldorf	94
6. Implantologen Frühschoppen	96
ZFA-Auszubildende engagieren sich für Flüchtlingskinder	98

Berufsrecht

Berufshaftpflichtversicherung: Deckungsprobleme	103
---	-----

Information

Kölner Filmstudenten, Kurzfilm „Zähne“	106
--	-----

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2016	
• Programm	108
• Traditionelle Museumsnacht	113
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	114



Nach der Praxis

Dr. Andreas Bröhl im Brühler und Kölner Karneval 122

Zeitgenössisches

Penicillin – eine zufällige Entdeckung 126

Rubriken

Bekanntgaben 83

Buchtipp: Hertle, Saure (Hg.), Ausgelacht 125

BZÄK: Klartext 14/15 102

Editorial 73

Freizeitipp:
Köln, Deutsches Sport & Olympia Museum 128

Humor 132

Impressum 124

Personalien 117

Zahnärzte-Stammtische 75

Titel: Susanne Paprotny



Interview zur jecken Jahreszeit: „Nach der Praxis“ übernimmt Dr. Andreas Bröhl im rheinischen Karneval in Brühl und Köln mit großem Engagement und „viel Spaß an der Freud“ Aufgaben, die mit seinem Beruf als Zahnarzt wenig bis gar nichts zu tun haben.

Seite 122



Anlässlich des Karl-Häupl-Kongresses in Köln stellt am Freitag, dem 4. März 2016 um 15.45 Uhr der Referent für die Weiterbildung der ZFA Dr. Jürgen Weller das Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein für die Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) vor.

Seite 101



Ethische Fragen in der Kieferorthopädie im Mittelpunkt: Ende letzten Jahres trafen sich über 20 KFO-Gutachter in Ratingen zur gemeinsamen Tagung. Im wissenschaftlichen Teil des anspruchsvollen Programms referierte Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen, über „Ethische Fragen in der Kieferorthopädie unter besonderer Berücksichtigung von Add-Ons und AVLs“.

Seite 86



Ehrung der Goldjubilare

Approbationen der Jahre 1964 und 1965

Alle zwei Jahre steht bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein ganz besonderes Ereignis an, wenn sie ihre Mitglieder, die vor 50 Jahren ihre Approbation erhalten haben, in einem gebührenden Rahmen feiert.

Denn Traditionen muss man pflegen und so hatte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak 92 Kolleginnen und Kollegen, die in den Jahren 1964 und 1965 ihre Approbation erhalten hatten, natürlich mit Begleitung am 18. November 2015 ins Hotel Courtyard by Marriott am Düsseldorfer Seestern eingeladen. Für die musikalische Begleitung sorgte in gewohnt festlicher Weise das Salon-Orchester Essen mit Dieter Faber

(Violine), Anna Stuart (Cello) und Xaver Poncette (E-Piano).

Zur Begrüßung durch den Präsidenten Dr. Szafraniak und den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler wurde mit einem Glas Sekt auf das Jubiläum angestoßen und es zeigte sich einmal mehr die Freude bei den Ruheständlern, nicht vergessen zu sein, obwohl sie zum großen Teil bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zahnärztlich tätig sind, und noch einmal eine besondere Ehrung „von ihrer Zahnärztekammer“ erfahren.

Nachdem alle an den vorweihnachtlich geschmückten Tischen Platz genommen hatten, leitete Dr. Szafraniak seine Festrede frei nach Karl Valentin mit den Worten ein: „Angesichts der Flut an immer neuen Ver-

ordnungen und Gesetzen zur Regelung der zahnärztlichen Berufsausübung neige ich inzwischen zu dem Ausspruch ‚Früher war alles besser, sogar die Zukunft‘.“ Beispielhaft sprach er dem Bachelor-Abschluss für die Dental Hygienist und die auch darauf basierenden intensiven Diskussionen um Delegation bzw. Substitution von zahnärztlichen Leistungen an. Ein weiteres hochaktuelles Thema, das auch auf die Zahnärzteschaft erhebliche Auswirkungen entwickeln kann, sei die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte.

Aus dem historischen Blickwinkel hob er als erwähnenswert für das Jahr 1965 unter anderem hervor, dass Ludwig Erhard Bundeskanzler und Heinrich Lübke Bundespräsident





der Bundesrepublik Deutschland waren. Im Frühjahr stattete die britische Königin Elisabeth II. der jungen Bundesrepublik einen Besuch ab, zum einen ein riesiges Medienereignis, insbesondere aber eine versöhnliche Geste von britischer Seite. In Amerika war Lyndon B. Johnson der erste Mann im Staat.

Das deutsch-deutsche Verhältnis verschlechterte sich zusehends, was einen Tiefpunkt erreichte, als der DDR-Regierungschef bei einem Besuch in Ägypten empfangen wurde, als gäbe es eine souveräne DDR. Dieser Fauxpas hatte zur Folge, dass die Bundesrepublik die Wirtschaftshilfe für Ägypten umgehend einstellte.

Unterdessen beseitigte das sozialistische Kuba unter Fidel Castro die Überreste des

Kapitalismus – Rock'n Roll und lange Haare waren ab sofort verpönt –, im Gegensatz dazu wurden in Großbritannien die Beatles mit dem Empire-Orden ausgezeichnet. In der DDR wurde Wolf Biermann erstmals mit Auftrittsverbot belegt. Zudem ist 1965 das Gründungsjahr der weltberühmten Bands Pink Floyd und Scorpions. Für Sportkenner sei erwähnt, dass der Deutsche Meister im Fußball Werder Bremen hieß und Jim Clark in der Formel 1 Weltmeister wurde.

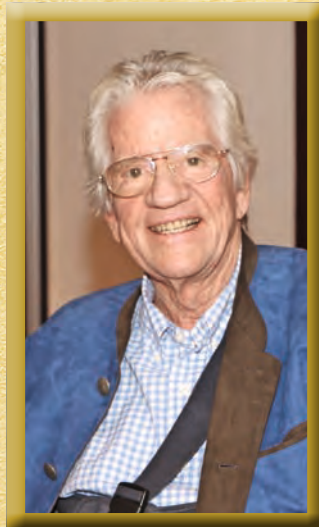
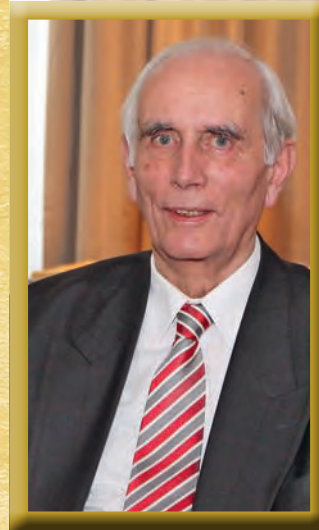
Im September 1965 verstarb im afrikanischen Gabun der deutsche Arzt, Theologe, Musiker und Philosoph Albert Schweitzer im hohen Alter von 90 Jahren, der als Missionsarzt 1952 den Friedensnobelpreis erhalten hatte.

Nach seiner Ansprache mit dem kurzen Exkurs durch das Jahr 1965 verlieh Dr. Szafraniak, unterstützt durch Dr. Hausweiler, den anwesenden „Goldjubilaren“ die Ehrenurkunden der Zahnärztekammer Nordrhein für die Erlangung der Approbation vor 50 Jahren.

Nach Eröffnung des reichhaltigen Kuchenbuffets ergaben sich ganz schnell fröhliche Gespräche unter den Gästen. Präsident Dr. Szafraniak und Vizepräsident Dr. Hausweiler nutzten die Gelegenheit, sich mit ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen über Vergangenes, Aktuelles sowie die Zukunft auszutauschen.

Susanne Paprotny





Goldjubilare 2015

Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert ganz herzlich ihren Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Jahren 1964 und 1965 ihre Approbation erhalten haben.

Dr. Ingeborg Acke-Gerndt, Duisburg
Dr. Dr. Hans Althaus, Köln
Dr. Horst Barniske, Solingen
Dr. Wolfgang Baum, Siegburg
Dr. Helmut Becker, Aachen
Dr. Friedrich Benthake, Düsseldorf
Dr. Wolfgang Bergmann, Düsseldorf
Dr. Erika Bonerz, Bonn
ZA Klaus Böse, Rheinbach
Dr. Herbert Busch, Düsseldorf
Dr. Annette Busse, Solingen
Dr. Hans-Dieter Dahm, Duisburg
Dr. Fritz Dankert, Wuppertal
ZÄ Ingrid Dietz, Neukirchen-Vluyn
Dr. Ursula Dusemund, Neuss
Dr. Brigitte Dygatz, Bonn
Dr. Peter Eckert, Aachen
Dr. Karlernst Eggenstein, Essen
Dr. Kurt Einig, Düsseldorf
ZA Paul Fantini, Euskirchen
Dr. Hans-Helmut Flosbach, Solingen
Dr. Christine Frenzel, Bonn
Dr. Karl-Hans Fricke, Hückeswagen
Dr. Ursula Fricke-Patzak, Hückeswagen
Dr. Sabine Fröhlich, Bad Honnef
Dr. Ansgar Gaida, Stolberg
Dr. Horst Gannott, Köln
Dr. Hans-Joachim Glißmann, Nettetal
ZÄ Charlotte Groß, Düsseldorf
Dr. Udo Guddat, Essen
Dr. Christa Habig, Mülheim
Dr. Hans Dieter Habig, Mülheim

Dr. Gisela Hackethal, Bergisch Gladbach
Dr. Klaus Haeberlein, Leverkusen
Dr. Helmut Hagedorn, Wuppertal
Dr. Eva Hardt, Königswinter
Dr. Arne Hertzog, Aachen
Dr. Erika Hoppmann, Düsseldorf
Dr. Renate Maria Hürter-Wefers, Bonn
Dr. Erika Jahnke, Mechernich
Dr. Jürgen Jahnke, Mechernich
Dr. Albert Kanngießner, Duisburg
Dr. Renate Kempkes, Xanten
Dr. Carola Kim-Schayen, Bonn
ZÄ Brigitte Kitzinger, Siegburg
Dr. Gerhard Klein, Essen
Dr. Anna-Helene Klein-Schmitz, Essen
Prof. Dr. Dr. Heribert Koch, Mönchengladbach
Dr. Egon Kramer, Köln
Dr. Maria Kucera, Duisburg
ZÄ Ilse Lämmer, Essen
Dr. Hans-Heinrich Mannheims, Bonn
ZÄ Doris Martinstetter, Bonn
ZÄ Antje Mendoza, Alpen
Dr. René Meyer, Bad Honnef
Dr. Klaus-Dieter Müller, Köln
Dr. Hans Nette, Wuppertal
Dr. Dr. Dietrich Neumann, Bergisch Gladbach
ZA Ernst Ney, Bonn
Dr. Dr. Klaus Pfeifle, Düsseldorf
Dr. Dr. Ulf Pieritz, Bonn
Dr. Imke Poppe, Krefeld
Dr. Christine Prell, Dormagen

Dr. Claus Ries, Marienheide
Dr. Hans Ritzenhoff, Solingen
Dr. Gerda Rondé, Siegburg
Dr. Rosemarie Ruegenberg, Bad Honnef
Dr. Ulrich Sahler, Bergisch Gladbach
Dr. Hans Günter Schaal, Velbert
Dr. Heidrun Schnecke, Krefeld
Dr. Klaus Jürgen Schneider-Kamp, Kempen
ZÄ Elke Schroer, Bonn
Dr. Eva Schwagereit, Ratingen
Dr. Ute Seyfert, Wuppertal
Dr. Werner Siegel, Bonn
ZA Manfred Sieprath, Stolberg
Dr. med. Peter Stankowski, Bergisch Gladbach
Dr. Robert Teeuwen, Geilenkirchen
Dr. Gunter Termast, Krefeld
Dr. Rainer Terstiege, Mülheim
Dr. Klaus Titkemeyer, Norderney
Dr. Rosemarie Trude, Rösrath
Dr. Jürgen Uhlmann, Düsseldorf
Dr. Rudolf Valk, Ratingen
Dr. Veit Götz Wasserfuhr, Köln
Dr. Maria Wasserfuhr, Köln
Dr. Günter Weißweiler, Neuss
Dr. Willi Welle, Mönchengladbach
ZA Marieluse Wienands-Bange, Mönchengladbach
Dr. Gisela Willms, Aachen
Dr. Bernd Woelffel, Mönchengladbach
Dr. Elke Wolter, Mönchengladbach



Der neue Referent für das Gutachterwesen Dr. Georg Thomas bedankte sich mit wunderschönen Blumensträußen bei seiner Vorgängerin Dr. Ursula Siegemann (2. v.l.), den beiden Mitarbeiterinnen der Fachabteilung Yvonne Nickel und Astrid Dillmann für die Organisation der Veranstaltung sowie Tina Heyer, stellvertretende Geschäftsführung.

Zahnmedizin, Psychologie und Recht

Tagung der Privatgutachter 2015

Am 7. November 2015 fand im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein die diesjährige Tagung der Privatgutachter statt. Das Programm wartete mit drei Referenten aus sehr unterschiedlichen Themenbereichen auf, der Zahnmedizin, der Psychologie und dem Recht.

Die Bewertung der Endodontie ist ein Themenbereich, der die Gerichtsgutachter häufig beschäftigt. „War die Wurzelfüllung in Ordnung, durfte der Zahn bei diesem Befund überkront werden?“ So oder so ähnlich wird der Gutachter oft in einem privaten Rechtsstreit gefragt und um eine Bewertung gebeten. Dabei ist gerade das Gebiet der Endodontie schwer zu bewerten. Eine scheinbar zu kurze Wurzelfüllung bleibt über viele Jahre unauffällig, ein auf dem Röntgenbild bis an die röntgensichtbare Wurzelspitze gefüllter Zahn hingegen nicht. War die Überkronung jetzt fehlerhaft erfolgt?

Endodontische Versorgung

Dr. Norbert Linden gab in seinem sehr kurzweiligen Vortrag Antwort auf viele Fra-

gen und führte den Erfolg der Endodontie letztlich auf die Kontrolle der Bakterienstrukturen zurück. Er berichtete von der „Kommunikation“ der Bakterienstrukturen und machte den Erfolg der Wurzelbehand-



Fotos: Papromy

Dr. Norbert Linden gab in seinem sehr kurzweiligen Vortrag Antwort auf viele Fragen zum Thema „Die Endodontie“. U. a. wies er darauf hin, dass ein endodontischer Behandlungserfolg ganz maßgeblich auch von der Qualität der Restauration eines Zahnes abhängig ist.

lung davon abhängig, wie gut es möglich ist, Bakterien zu reduzieren, zu isolieren und davon abzuhalten, gemeinsam durch Interaktion wieder aktiv zu werden. Dr. Linden stellte dabei deutlich heraus, dass eine Gesundung eines im Wurzelbereich erkrankten Zahnes letztlich durch die Eigenheilung des Körpers, also die Frage, wie gut die körpereigene Abwehrlage gegen die vorhandenen Bakterienstrukturen arbeiten kann, abhängt. Die Wurzelbehandlung schaffe dabei die Voraussetzungen, die Heilung an sich müsse aber dann durch den Körper erfolgen. So erklären sich beispielsweise Befunde, die wir aus unseren Praxen kennen, in denen röntgenologisch scheinbar zu kurze Wurzelfüllungen über viele Jahre klinisch stabil sind oder auch umgekehrt, wie Reinfektionen an scheinbar ideal wurzelbehandelten Zähnen entstehen können.

Dabei wies Dr. Linden darauf hin, dass ein endodontischer Behandlungserfolg ganz maßgeblich auch von der Qualität der Restauration eines Zahnes abhängig ist. So war nach entsprechender Studie der klinische Erfolg nach durchgeführter Wurzelbehandlung und koronaler Versorgung bei einer guten Endo und einer schlechten

Restauration signifikant niedriger als bei einer schlechten Endo und einer guten Restauration. Ursächlich dafür ist das Wissen, dass eine Wurzelfüllung nicht vollständig bakteriendicht ist und bei einer schlechten Restauration trotz guter Wurzelfüllung entsprechend Bakterien aus der Mundhöhle in den Bereich der Wurzelspitze gelangen können.

Zum Abschluss erläuterte Dr. Linden anhand eines Verlaufsdiagramms, unter welchen Voraussetzungen die Revision einer Wurzelfüllung indiziert ist und unter welchen Voraussetzungen eine Wurzelfüllung, auch wenn sie nicht den vollen Ansprüchen genügt, ggf. dennoch belassen werden kann. Das Verlaufsdiagramm berücksichtige bei der Entscheidungsfindung die koronale Versorgung, die Art der vorgenommenen Wurzelfüllung, die radiologische Beurteilung der Knochensituation und die klinische Symptomatik.

Zur Verdeutlichung stellte Dr. Linden dem Auditorium den klinischen Verlauf endodontisch behandelte Zähne über den Zeitraum vieler Jahre dar. Deutlich apikal überstopfte Zähne oder röntgenologisch scheinbar zu kurz gefüllte Zähne zeigten in manchen Fällen eine vollständige Ausheilung, in anderen nicht. Das Auditorium wurde immer wieder zum zentralen Punkt der endodontischen Behandlung geführt, wie gut können die entzündungsinduzierenden Bakterienstrukturen durch die erfolgte Wurzelbehandlung und die Abwehrlage des Körpers beherrscht werden.

Psychische Belastungsfaktoren

Im zweiten Teil der Vortragsserie referierte Dr. Martin Gunga, Chefarzt der Abteilung für integrative Psychiatrie und Psychotherapie der Kliniken Warstein und Lippstadt, über „Spezielle psychische Belastungsfaktoren in der zahnärztlichen Praxis und Gutachterfähigkeit“.

Dr. Gunga erläuterte den großen Themenbereich der Depression. Dabei besteht ein deutlicher Unterschied in den einzelnen Bundesländern bezüglich der Häufigkeit depressiver Erkrankungen. Die häufigsten



Dr. med. Martin Gunga sprach über „Spezielle psychische Belastungsfaktoren in der zahnärztlichen Praxis und bei der Gutachterfähigkeit“.

Fehltag aufgrund von Depressionen sind im Bereich Schleswig-Holstein und Hamburg zu verzeichnen, die niedrigsten im Bereich Bayern und Baden-Württemberg. Nach den Ausführungen Dr. Gungas kann in der modernen Arbeitswelt die körper-



In seinem Vortrag „Der Gutachtauftrag und seine Ausführung“ riet Richter Wolfgang Frahm, in schwierigen Einzelfällen das Gespräch mit dem Vorsitzenden Richter oder der Vorsitzenden Richterin zu suchen.

liche zu einer psychischen Erschöpfung führen. Zudem wird das Privatleben durch moderne Kommunikationsmittel und die daraus entstandene permanente Erreichbarkeit immer mehr von der Arbeitswelt durchdrungen. Auch wird die Arbeitswelt immer komplexer und schneller, immer häufiger erfordert das Arbeitsleben einen Wechsel des Arbeitsplatzes und des Arbeitsstandortes.

Dazu wird auch im Privatleben häufig über eine permanente Überforderung in dem Bemühen berichtet, es allen und jedem (Beruf, Eltern, Kindern und Gesellschaft) recht machen zu wollen. Die Patienten fühlen sich im Ergebnis verbraucht und ausgebrannt. Allerdings geht Druck nicht nur von aussen, sondern auch vom Patienten selber aus. Der innere Antrieb, „mach es allen recht, sei perfekt, sei schnell, sei stark und streng Dich an“, führt auf Dauer zu einer chronischen Müdigkeit und seelischen Erschöpfung.

Als spezielle Belastungsfaktoren für den Beruf des Zahnarztes führte Dr. Gunga das tägliche Jonglieren zwischen den Ansprüchen und den Wünschen der Patienten, die Forderungen von Politik und Krankenkassen, betriebswirtschaftliche Zwänge der Zahnärzte und ethisch-moralische Aspekte auf. Er stellte vier Schritte zur Veränderung bzw. der Vorbeugung für Burnout-Gefährdete dar und er empfahl zunächst eine Analyse der Ursachen für den persönlich empfundenen Stress sowie eine genaue Analyse von Wichtigkeit und Beeinflussbarkeit der sogenannten Stressoren. Nach genauer Analyse muss eine Strategie für eine realisierbare Änderung der Situation aufgebaut und gelernt werden, wie mit

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Oralchirurgie

Dr. Niklas Stockmann
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Thomasstr. 1
47906 Kempen

Stressoren umgegangen werden kann, die nicht änderbar sind.

Der Gutachtenauftrag und seine Ausführung

Darf in einem Rechtsstreit der beklagte Zahnarzt bei der Untersuchung anwesend sein? Wolfram Frahm, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schleswig, legte dar, dass der behandelnde Zahnarzt kein Recht auf Teilnahme bei der Untersuchung hat. Gleichfalls darf es auch ohne Aufforderung durch das Gericht kein direktes Gespräch zwischen dem Gutachter und dem Zahnarzt über den konkreten Behandlungsfall geben. Richter Frahm wies darauf hin, dass ansonsten die Neutralität des Sachverständigen ggf. nicht mehr sichergestellt sei, denn es bestehe durch diese

Gespräche oder auch die Anwesenheit des beklagten Zahnarztes bei der Untersuchung die Gefahr einer Beeinflussung des Sachverständigen.

In schwierigen Einzelfragen oder bei weiterem Klärungsbedarf empfahl Richter Frahm eine Mitteilung an das Gericht oder auch das Gespräch mit dem Vorsitzenden Richter oder der Vorsitzenden Richterin.

Die Bewertung eines Behandlungsfehlers stellt den Sachverständigen oft vor große Schwierigkeiten, insbesondere die Abgrenzung zu einem groben Behandlungsfehler ist vielfach nur schwer zu treffen. Richter Frahm verwies beispielhaft darauf, dass ein grober Behandlungsfehler dann vorliege, wenn man in Kenntnis der vorgenommenen Behandlung die „Hände über dem Kopf zusammenschla-

gen würde“. Die Bewertung eines groben Behandlungsfehlers führt im Ergebnis zu einer Umkehr der Beweislast. Bei einem groben Behandlungsfehler muss nicht mehr der Patient die Beweislast für den Fehler und die Kausalität tragen, sondern der Zahnarzt.

Richter Frahm führte weiter aus, dass auch eine enge berufliche Bekanntschaft zwischen dem beklagtem Zahnarzt und dem Sachverständigen keine Befangenheit darstellt. Befremdliche Äußerungen zu einer Partei – Richter Frahm nannte hier Formulierungen wie grotesk, unsinnige Frage oder keiner Diskussion wert – können aber als Ausdruck einer unsachlichen Grundhaltung gegenüber einer Partei gewertet werden und in der Folge eine Befangenheit auslösen.

Dr. Georg Thomas

Neuer Sachverständiger für Praxisbegehungen nach MPG

Die Zahnärztekammer Nordrhein informiert

Seit Ende des vergangenen Jahres ist Jan-Philipp Hefer, MSc, der neue Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein für die Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktege-



Jan-Philipp Hefer, MSc,
Sachverständiger der ZÄK Nordrhein
für die Praxisbegehungen nach MPG

setz (MPG). Er tritt die Nachfolge von Adriana D'Agostino an, deren Vertrag zum 30. November 2015 ausgelaufen ist. Im Dezember 2015 wurde Hefer durch die zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln als Sachverständiger für die Praxisbegehungen nach MPG verpflichtet und hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Hefer, studierte an der Bergischen Universität Wuppertal Sicherheitstechnik und ließ dem Bachelor-Studiengang erfolgreich den Master-Abschluss folgen. In seiner Masterthesis befasste er sich mit der „Bewertung der Gefährdung durch Biostoffe bei unterschiedlichen Prozessen der Aufbereitung von zahnärztlichen Instrumenten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen für den Anwenderschutz und den Patientenschutz“.

Bereits seit Mai 2014 leitet er als Sicherheitsingenieur verantwortlich die Inspek-

tionsstelle MPG-Begehungen bei der Kammer. Als Sachverständiger für die Praxisbegehungen nach MPG gehört es zu seinen Aufgaben, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach MPG in den nordrheinischen Praxen zu überprüfen.

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahnärztekammer Nordrhein seit 2010 aufgrund entsprechender mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW unterzeichneter Vereinbarungen an der Durchführung von Praxisbegehungen nach MPG beteiligt. Diese werden durch einen von den Bezirksregierungen verpflichteten Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein durchgeführt. Umfangreiche Informationen zum Thema hat die ZÄK Nordrhein auf ihrer Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte unter dem Stichwort „Praxisbegehungen“ bereitgestellt.

Susanne Paprotny

Gebührenordnung der ZÄK Nordrhein

für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung

Änderung der
„Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein
für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung
zur Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnis-
standes gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung der
Zahnheilkunde vom 27. November 2004“
vom 29. November 2014

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 29. November 2014 aufgrund des § 23 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 5 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 202), folgende Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung zur Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnisstandes gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 27. November 2004 (MBL. NRW. 2005 S. 434) beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung zur Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnisstandes gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 27. November 2004 (MBL. NRW. 2005 S. 434) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfungen gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 ZHG und für die Durchführung der Sprachprüfung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 ZHG vom 29. November 2014“

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Gegenstand der Gebührenordnung und Höhe der Gebühren

(1) Die Zahnärztekammer Nordrhein erhebt Gebühren für die Teilnahme an den Verfahren zur Ermittlung der Gleichwertigkeit des zahnärztlichen Kenntnisstandes nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 ZHG vor der Prüfungskommission der Zahnärztekammer Nordrhein nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

Die Höhe der Gebühr beträgt 965,- EUR.

(2) Die Zahnärztekammer Nordrhein erhebt Gebühren für die Teilnahme an dem Verfahren zur Ermittlung der für die zahnärztliche Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 ZHG vor der Prüfungskommission der Zahnärztekammer Nordrhein nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

Die Höhe der Gebühr beträgt 450,- EUR.

(3) Für notwendige Wiederholungsprüfungen gelten Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend.“

3. In § 2 Absatz 2 Spiegelstrich 2 werden folgende Worte gestrichen:

„oder bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung“

4. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Wird die Prüfung nicht vollständig abgelegt, weil das Ergebnis frühzeitig feststeht, oder wird die Prüfung aus Gründen abgebrochen, die in der Person der Antragstellerin oder des Antragstellers liegen, wird die Prüfungsgebühr nicht erstattet.“

Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 26. Oktober 2015

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen*

Az.: 232 – 0810.64.1 –

*Im Auftrag
Hamm*

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung der ZÄK NR für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung zur Ermittlung eines gleichwertigen zahnärztlichen Kenntnisstandes wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 25.11.2015

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

MBL. NRW. 2015 S. 826



Transparent bleiben und Regeln einhalten

Tagung der KFO-Gutachter in Düsseldorf

Am 9. Dezember 2015 trafen sich über 20 Gutachter der Kieferorthopäden im relaxa hotel Airport in Ratingen zur gemeinsamen Tagung. Im wissenschaftlichen Teil des anspruchsvollen Programms referierte Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß, Aachen, über „Ethische Fragen in der Kieferorthopädie unter besonderer Berücksichtigung von Add-Ons und AVls“.

Auf die 24 nordrheinischen KFO-Gutachter, die zur diesjährigen Gutachtertagung fast vollzählig erschienen waren, wartete, wie Dr. Andreas Schumann ankündigte, ein umfangreiches Programm. Der zuständige Sachkundige der KZV Nordrhein begrüßte alle Kollegen, Prof. Dr. Bert Braumann von der Universität Köln und Prof. Dr. Dieter Drescher von der Universität Düsseldorf sowie den stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges und das KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt.

Dr. Schumann dankte Beate Wiedenbrück-Geuer und Klaus Ohoven von der KZV-Verwaltung für ihre kompetente Unterstützung bei der Vorbereitung der Tagung und die umfassenden Sachkenntnisse, auf die man immer wieder gern zurückgreift. Danach informierte er zunächst über die Zahl der von den Krankenkassen angeforderten Gutachten, die in Nordrhein um immerhin 9,2 Prozent auf 5.684 gefallen ist. Damit liegt man etwas unter

dem Bundestrend. Positiv fällt hierzu die geringe Zahl der Obergutachten auf.

Im weiteren Verlauf der Tagung erläuterte Dr. Schumann mit Unterstützung von ZA Hendges und Dr. Karl Reck die Konsequenzen der neuen bundesweiten Gutachtervereinbarung. Sie fordert unter anderem von allen Gutachtern, gegenüber der KZV fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Leistungsbereich nachzuweisen. Zudem wurden verbindliche Fristen eingeführt, um die Gutachterverfahren zu beschleunigen. Hendges erklärte, es sei wichtig, die besondere Qualität dieses Verfahrens, durch das sich die Zahnmedizin auszeichnet, auch nach außen dokumentieren zu können.



Dr. Andreas Schumann informierte die Kollegen zu Beginn der Gutachtertagung zunächst u. a. über die Zahl der von den Krankenkassen angeforderten Gutachten.

Als Nächstes stand eine lange Liste von Fragen der Gutachter auf dem Programm. Die Themen reichten von den Konsequenzen des Wechsels eines Patienten von der PKV zur GKV über die Abrechnung einzelner BEMA-Positionen und die Frühbehandlung bis zur Begutachtung von gescannten Modellen. Schumann erklärte, wann die Richtlinien eindeutig sind und wann „das notwendige Fingerspitzengefühl, gesunder Menschenverstand und eine pragmatische Betrachtungsweise unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gefragt sind“.

Im kleinen Kreis der KFO-Gutachter kennt eigentlich jeder jeden: ideale Voraussetzungen für eine angeregte Diskussion, die sich dann auch gleich bei mehreren Punkten entfachte. Zudem nutzte man eifrig die Gelegenheit, weiterführende Fragen mit den Vertretern der KZV und den Universitätsprofessoren zu besprechen.

Add-Ons und AVls im Blick

Der zweite Teil der Veranstaltung war der „Ethik in der Kieferorthopädie unter besonderer Berücksichtigung außervertraglicher Leistungen“ gewidmet. Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß vom Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der RWTH Aachen und Leiter des Arbeitskreises Ethik der DGZMK ging in diesem Zusammenhang ausführlich auf Add-Ons und AVls ein. Das Thema ist besonders brisant, weil die Kieferorthopäden im vergangenen Jahr in den Medien mit diversen Vorwürfen und Unterstellungen

Fotos: Niedermeier

Add-Ons und AVls in der Kieferorthopädie aus ethischer Sicht

Kieferorthopädische (Mehr-)Leistungen lassen sich – in Anlehnung an den aktuellen „Letter of Intent“ von KZBV, BDK, DGKFO und DGZMK – in Add-On-Leistungen und AVL-Leistungen unterscheiden. Add-On-Leistungen können zum Beispiel höherwertige Brackets oder Bögen sein: Die Kosten werden in Höhe des Sachleistungsanspruchs gegenüber der KZV abgerechnet und das darüber hinausgehende Honorar den Patienten nach GOZ in Rechnung gestellt. AVL-Leistungen sind demgegenüber solche Leistungen, die entweder a priori aus dem GKV-Leistungskatalog herausgenommen sind (z. B. Funktionsanalysen), noch nicht in dem BEMA-Z aufgenommen wurden oder drittens so weit von der beschriebenen BEMA-Leistung entfernt sind, dass sie nicht mehr auf dem Weg des Sachleistungsanspruchs erfüllt werden können. Hierzu zählt unter anderem als Beispiel die Invisalign-Therapie. Die Kosten der AVL-Leistungen werden Patienten nach GOZ in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Kieferorthopäden sehen und sehen sich in jüngster Zeit in den Medien mit diversen Vorwürfen und Unterstellungen konfrontiert, die das Themenfeld (Mehr-)Leistungen betreffen. Zum einen findet sich der Vorwurf, zu hohe Zuzahlungen auf GKV-Behandlungen zu verlangen und in Einzelfällen sogar zuzahlungsfreie Behandlungen zu verweigern, was als grobe Missachtung vertragszahnärztlicher Pflichten anzusehen wäre. Auch der Vorwurf der unvollständigen „Selbstbestimmungsaufklärung“, insbesondere im Hinblick auf die Aufklärung über Behandlungsalternativen und die nachfolgende autonome Wahl durch den Patienten, steht im Raum. Kieferorthopäden sind ebenfalls dem Vorwurf nicht hinreichender Kostentransparenz ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach den ethischen normativen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Add-Ons und AVls: Aus ethischer Sicht zählen hierzu

- 1) die Zugänglichkeit einer Versorgung ohne Add-On bzw. AVL-Leistungen,
- 2) nachweisliche Routine in der klinischen Handhabung von Maßnahmen der (vertragszahnärztlichen) Regelversorgung,
- 3) der freie Zugang zu zuzahlungspflichtigen Wahlleistungen, d. h. keine Einschränkung der Wahlfreiheit,
- 4) eine umfassende Kostentransparenz sowie
- 5) letztlich die umfassende Aufklärung – gerade auch über Behandlungsalternativen, Nichtbehandlung und Späterbehandlung und deren jeweilige Implikationen.

Diese Rahmenbedingungen werden wie folgt näher erläutert: Die Zugänglichkeit einer Versorgung ohne Add-On- bzw. AVL-Leistungen umfasst die Pflicht eines vertragszahnärztlich tätigen Kieferorthopäden, die vertragszahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Diese Pflicht beinhaltet Informationen über Umfang und Möglichkeiten der Regelversorgung – ohne Negativdarstellung der Regelversorgung, zum Beispiel als „Kieferorthopädie des letzten Jahrhunderts“. Außerdem müssten „Schikanemaßnahmen“ wie zum Beispiel überlange Wartezeiten oder ungünstige Behandlungszeiten unterbleiben. Allerdings lässt sich auch eine Gegenperspektive zu dieser Rahmenbedingung ausmachen: Gerade weil der Kieferorthopäde als Vertragszahnarzt verpflichtet ist, eine Behandlung ganz ohne Zuzahlung anzubieten, kann er gegebenenfalls in den ethischen Konflikt geraten, über bestimmte, nach seinen Einschätzungen notwendige außervertragliche Leistungen wie zum Beispiel funktionsanalytische- oder funktionstherapeutische Leistungen aufklären zu müssen, selbst wenn sich der Patient derartige Maßnahmen möglicherweise nicht leisten kann. Alternativ kann ein solches Dilemma auch dazu führen, einen vertraglichen Behandlungsplan auf Ziele auszurichten, die mit der Regelversorgung erreicht werden können.

Der Kieferorthopäde muss diese Maßnahmen der vertragszahnärztlichen Regelversorgung aber wiederum beherrschen. Dieser Umstand erlaubt keine Argumentationen, wonach Standardmaterialien in der Praxis gar nicht vorgehalten würden oder, dass womöglich keine Erfahrung mit der Regelversorgung vorliege.

Freier Zugang zu Add-On- und AVL-Leistungen bedeutet letztlich, dem Patienten Wahlfreiheit zu bieten. Allerdings muss es sich tatsächlich um (Mehr-)Leistungen handeln. Mögliche Kriterien hierfür sind eine angenehmere oder erleichterte Behandlung oder der Einsatz unauffälligerer oder pflegeleichterer Behandlungsmittel. Kurzum: Es muss ein „Mehrwert“ gegenüber den Kriterien ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erkennbar sein.

„Umfassende Kostentransparenz“ bezieht sich sowohl auf die Aufklärung über die Kosten einer zuzahlungsfreien vertraglichen Versorgung mit Erstattung des vorläufigen Eigenanteils (20 % bzw. 10 %) bei vertraglichem Abschluss der Behandlung, als auch auf die Aufklärung über eventuelle zusätzliche Kosten in Form von Add-Ons oder AVls. Des Weiteren muss die Vereinbarung über privatärztliche Leistungen transparent formuliert und erläutert werden.

Eine weitere erforderliche normative Rahmenbedingung stellen die umfassende Aufklärung, auch über Behandlungsalternativen, und die vollständige Dokumentation der Aufklärung dar. Ein Gespräch zwischen dem Patienten und dem Kieferorthopäden kann gegebenenfalls mit der Aushändigung schriftlicher Informationen ergänzt werden. Der Kieferorthopäde sollte eine wertneutrale Aufklärung über die Behandlungsoptionen durchführen und auch gegebenenfalls die Aspekte der Alternativen einer Nicht- oder Späterbehandlung thematisieren bzw. die Frage klären, welche Konsequenzen diese Optionen mutmaßlich mit sich brächten.

Es gelte außerdem zu beachten, dass eine (Wahl-)Freiheit nur dann eine echte (Wahl-)Freiheit ist, wenn diese sanktionslos genutzt werden kann oder ungenutzt verbleiben darf. Ein Patient kann sich aber nur dann wirksam für Leistungen entscheiden, die über die Regelversorgung hinausgehen, wenn ihm zuvor die Möglichkeit der Regelversorgung angeboten und er hierüber ergebnisoffen und umfassend informiert wurde.



Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß



ZA Martin Hendges, stellvertretender KZV-Vorsitzender, und Dr. Karl Reck warben dafür den Kollegen zu vermitteln, wie wichtig die Einhaltung der Spielregeln im Umgang mit Patienten und Krankenkassen ist.



ZA Lothar Marquardt nahm als das für KFO zuständige KZV-Vorstandsmitglied an der Gutachtertagung teil.

konfrontiert wurden. Patientenschutzorganisationen hatten bundesweit über die Verweigerung von GKV-Vertragsleistungen in Verbindung mit der Forderung nach einer privaten Zuzahlung in der Kieferorthopädie berichtet.

In einem gemeinsamen „Letter of Intent“ erklärten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), der Bund Deutscher Kieferorthopäden (BDK), die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) deshalb im Herbst 2015, man sei sich der Pflichten gegenüber den gesetzlich versicherten Patienten bewusst.

Prof. Groß erläuterte zunächst die Aufgaben eines Ethikers in Abgrenzung vom Moralisten und ging dann auf verschiedene ethische Probleme und Konfliktfelder ein, die sich im Bereich der Kieferorthopädie ergeben, hauptsächlich im Umgang mit den Patienten, aber auch im Umgang mit den Kollegen und dem Berufsstand der Zahnärzte insgesamt. Anschließend lieferte er eine „normative Checkliste“ als Handreichung für einen ethisch geeichten Umgang mit Patienten (s. Seite 87).

Es folgte eine lebhafte Diskussion mit dem Referenten, an dem sich auch das für KFO zuständige KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt und Prof. Drescher beteiligten. Im engen Bezug zum Thema stand das Bei-

spiel einer komplexen kieferorthopädischen Abrechnung, das Dr. Reck ausführlich analysierte. Er warb in seinen Erläuterungen noch einmal bei den Gutachtern im Saal, den Kollegen zu vermitteln, wie wichtig es ist, die Spielregeln im Umgang mit Patienten und Krankenkassen genau einzuhalten.

Es folgte ein klares Statement von Hendges, der den Aussagen von Prof. Groß zustimmte und nochmals auf die Wichtigkeit hinwies, in der Kieferorthopädie beim Thema Abrechnung korrekt vorzugehen. Fehlverhalten treffe hier im Übrigen nicht nur die Kieferorthopäden, sondern könne den Ruf des gesamten Berufsstands der Zahnärzte schädigen. Hendges beleuchtete das



Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß vom Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der RWTH Aachen und Leiter des Arbeitskreises Ethik der DGZMK referierte über „Ethik in der KFO unter besonderer Berücksichtigung außervertraglicher Leistungen“.

Spannungsfeld zwischen gelebter Abrechnungsrealität in der Kieferorthopädie und den vertrags- und zivilrechtlichen Rahmenbedingungen. Er wies darauf hin, dass die Abrechnung von Leistungen außerhalb der vertragszahnärztlichen Versorgung mit genau definierten Ausnahmen (Festzuschuss-system, Mehrkostenregelung) grundsätzlich einem Zahlungsverbot unterliegt. Wenn dennoch über die genannten Ausnahmen hinaus und ohne sichere Grundlage weitere Regelungen wie die Positivliste unter bestimmten Bedingungen geduldet werden, dann bewegt man sich auf sehr dünnem Eis.

Nur solange alle Seiten – Patient, Krankenkasse und Zahnarzt – von einer solchen Vorgehensweise profitieren und die notwendige Transparenz gegenüber Patienten geschaffen wird, besteht die Möglichkeit, die kieferorthopädische Versorgung im Rahmen aller bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten und langfristig zu etablieren. Wichtig sei dabei „konzentriert zu agieren, sich abzustimmen und sich eng an den normativen Rahmenbedingungen zu orientieren“, so Hendges.

Trotz der langen Liste der Tagungspunkte waren aufgrund des interessanten und wichtigen Programms alle Teilnehmer bis zum Schluss konzentriert und engagiert bei der Sache und gingen bestens informiert in einen doch schon recht kräftig angebrochenen Feierabend.

Dr. Uwe Neddermeyer

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von August bis September 2015

■ **Verwaltungsstelle Aachen**

Aachen Dr. Viktor Sichwardt
ZA Stefan Schmitz

■ **Verwaltungsstelle Düsseldorf**

Düsseldorf Dr. Therese Manassa

■ **Verwaltungsstelle Duisburg**

Mülheim Dr. Jan-Philipp Beck

■ **Verwaltungsstelle Köln**

Bad Honnef Dr. Lix Jung
Bergisch Gladbach Dr. Sandra Terhorst (Oralchirurgie)
Bergheim Dr. Helmut Müller
Erfstadt Dr. Julia Stappler
Hennef ZA David Meyer
ZA Amir Ali Navidy
Kerken ZA Sven Lambrecht
Köln ZÄ Eva Schrödter
Dr.-medic stom. (R) Christian-Ulf Sylver
Dr. Ulrich Schneider

Troisdorf ZÄ Nancy Elsner

■ **Verwaltungsstelle Krefeld**

Grefrath Doktore dandanpezski (IR)
Ramin Shafaghi

Kempen ZA Ramin Pouransari

Mönchengladbach ZA Emrah Zorlu

ZA Benjamin Terhalle

Nettetal Doctor-Medic Loreai Hotinceanu

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ **Verwaltungsstelle Köln**

Bonn ZA Jan Altrock

■ **Verwaltungsstelle Krefeld**

Mönchengladbach ZA Davide Alessandro Villa

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

Wo bleibt
nur der Briefträger,
der die



bringt...



„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

Disziplinarordnung der Kassenzahnärztl

gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. d) und § 13 der Satzung in Verbindung mit § 81 Abs. 5 SGB V in

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

- (1) Erfüllt ein Mitglied der KZV Nordrhein seine vertragszahnärztlichen Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß, so kann gegen den Zahnarzt ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Verstöße gegen vertragszahnärztliche Pflichten liegen insbesondere vor, wenn ein Zahnarzt
 - a) verbindliche vertragliche Bestimmungen oder Richtlinien gröblich oder wiederholt verletzt hat,
 - b) bei Ausübung seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit eine Krankenkasse oder einen sonstigen Kostenträger, einen Patienten oder die KZV Nordrhein schuldhaft geschädigt hat.
- (2) Zuständig für die Durchführung eines Verfahrens gemäß Abs. 1 ist der Disziplinarausschuss bei der KZV Nordrhein.
- (3) Der Vorstand der KZV Nordrhein kann in ihm geeignet erscheinenden Fällen statt der Stellung eines Antrages auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Zahnarzt die Leitung der zuständigen Verwaltungsstelle beauftragen, mit dem Zahnarzt ein Gespräch über den Pflichtverstoß zu führen. Im Rahmen dieses Gesprächs kann auch eine einvernehmliche Regelung getroffen werden, dass der Zahnarzt einen angemessenen Geldbetrag zahlt. Dieser Geldbetrag, der höchstens 1.000,00 Euro beträgt, fließt der KZV Nordrhein zu. Der Zahnarzt ist vom Leiter der Verwaltungsstelle oder dessen Stellvertreter schriftlich einzuladen. Über das Gespräch und dessen Ergebnis ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese hat die einzelnen Verstöße des Zahnarztes sowie in den entsprechenden Fällen dessen Erklärung zu enthalten, dass er sich freiwillig der vereinbarten Regelung unterwirft und zur Zahlung des festgelegten Geldbetrages bereit ist. Die Niederschrift ist von dem das Gespräch führenden Leiter der Verwaltungsstelle bzw. dessen Stellvertreter sowie von dem betroffenen Zahnarzt zu unterschreiben. Dem Zahnarzt ist eine Abschrift der Niederschrift zu übermitteln. Die entstehenden Akten sind dem Vorstand der KZV Nordrhein zuzuleiten und von diesem unter Verschluss zu legen und 5 Jahre aufzubewahren.
- (4) Kommt ein Gespräch bzw. in den entsprechenden Fällen eine Regelung innerhalb von 3 Monaten nach Beauftragung des Verwaltungsstellenleiters nicht zustande, so kann der Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 gestellt werden.

§ 2

Bildung und Besetzung des Ausschusses

- (1) Zur Durchführung des Verfahrens wird ein Disziplinarausschuss gemäß § 13 der Satzung gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Zahnärzten als Beisitzer, sowie Stellvertretern in gleicher Zahl. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben. Die Beisitzer müssen Mitglieder

der KZV Nordrhein sein, sie dürfen nicht dem Vorstand der KZV Nordrhein angehören. Der Ausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode der Organe der KZV Nordrhein gewählt.

- (2) Mitglieder des Vorstandes der KZV Nordrhein, der Leiter einer Verwaltungsstelle bzw. sein Stellvertreter, zahnärztliche Berater der Prüfungsstelle, Mitglieder des Beschwerdeausschusses, der Zulassungsgremien für Zahnärzte und Beisitzer der Berufsgerichte für Heilberufe und ihre jeweiligen Stellvertreter können nicht Mitglied des Disziplinarausschusses sein.
- (3) Der Disziplinarausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 2 Mitglieder oder Stellvertreter anwesend sind.

§ 3

Obliegenheiten, Ablehnungsgründe

- (1) Die Mitglieder des Disziplinarausschusses sind verpflichtet, ihre Obliegenheiten unparteiisch und gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind bei ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder des Disziplinarausschusses sind zur Verschwiegenheit auch nach dem Ausscheiden aus dem Disziplinarausschuss verpflichtet.
- (2) Für den Ausschluss der Mitglieder gilt § 16 SGB X. Ein Mitglied des Disziplinarausschusses ist für die Dauer eines Strafverfahrens ausgeschlossen. Ferner ist es ausgeschlossen, wenn seine Approbation widerrufen bzw. zurückgenommen wurde oder diese ruht oder wenn es in einem berufsgerichtlichen Verfahren zu einer Geldbuße oder einer schweren Strafe verurteilt wird (§ 60 Abs. 1 Buchst. c), d), e) HeilBerG) bzw. in einem Disziplinarverfahren eine Geldbuße oder schwere Maßnahme festgesetzt wird (§ 81 Abs. 5 SGB V, § 11 Abs. 1 c), d) der Disziplinarordnung).
- (3) Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen beschließen, dass die Mitgliedschaft eines Zahnarztes im Disziplinarausschuss ruht. Hierzu ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich. Dieser Beschluss ist in der nächsten Vertreterversammlung vorzulegen; die Vertreterversammlung kann den Beschluss bestätigen oder mit Wirkung für die Zukunft aufheben. Die Vertreterversammlung kann ein Mitglied des Disziplinarausschusses aus wichtigen Gründen abberufen.
- (4) Mitglieder des Disziplinarausschusses können wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären. Es gilt § 17 i. V. m. § 16 Absatz 4 SGB X.
- (5) Die Ablehnung des gesamten Ausschusses ist unzulässig. Es können nur einzelne Mitglieder abgelehnt werden. Entscheidet der Ausschuss, dass bei so vielen Mitgliedern des Ausschusses die Besorgnis der Befangenheit begründet ist, dass die ordentliche Besetzung des Ausschusses nicht mehr möglich ist, so ist das Verfahren solange auszusetzen, bis die Vertreterversammlung genügend neue Ausschussmitglieder gewählt hat.

lichen Vereinigung Nordrhein (KZV NR)

der Fassung des 4. Nachtrages, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 13.6.2015

II. Einleitung des Verfahrens, Ermittlungen

§ 4

Antrag auf Einleitung des Verfahrens

- (1) Der Antrag auf Einleitung des Disziplinarverfahrens kann
 - a) vom Vorstand der KZV Nordrhein gestellt werden und ist dem Vorsitzenden des Disziplinarausschusses mit Begründung unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel einzureichen. Der Vorstand kann diese Befugnis nicht übertragen (Vorstandsantrag);
 - b) darüber hinaus kann jedes Mitglied der KZV Nordrhein beim Vorstand der KZV Nordrhein mit Begründung und unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst anregen, um den Vorwurf einer Pflichtverletzung zu klären. Über die Anregung beschließt der Vorstand (Selbstanzeige);
 - c) ebenso kann jedes Mitglied der KZV Nordrhein beim Vorstand der KZV Nordrhein mit Begründung und unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen ein anderes Mitglied der KZV Nordrhein anregen. Über die Anregung beschließt der Vorstand.
- (2) Der Antrag nach Abs. 1 lit. a) kann nicht mehr gestellt bzw. die Anregungen nach Abs. 1 lit. b) und c) nicht mehr eingereicht werden, wenn das Bekanntwerden der Verfehlung zwei Jahre oder die begangene Verfehlung länger als fünf Jahre zurückliegen. Die schriftliche Einladung gemäß § 1 Abs. 3 S. 4 genügt zur Wahrung der Frist.
- (3) Ist vor Ablauf der Frist gemäß § 4 Abs. 2 wegen desselben Sachverhaltes ein Strafverfahren oder ein ordnungsbehördliches oder berufsgerichtliches Verfahren eingeleitet worden oder ein Verfahren auf Entziehung der Zulassung anhängig, so ist die Frist von diesem Zeitpunkt an für die Dauer dieses Verfahrens gehemmt.
- (4) Der Vorsitzende des Disziplinarausschusses teilt dem betroffenen Zahnarzt diesen Antrag unverzüglich nach Eingang mit und fordert ihn auf, sich innerhalb einer angemessenen Frist zu dem Antrag schriftlich zu äußern.
- (5) Für den Ablauf von Fristen und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gelten die Bestimmungen des Sozialgerichtsgesetzes.

§ 5

Art und Umfang der Ermittlungen

- (1) Art und Umfang der Ermittlungen bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen der Vorsitzende des Ausschusses, der an diesbezügliche Anträge nicht gebunden ist. Es sind nicht nur die belastenden, sondern auch die den Zahnarzt entlastenden Tatsachen und die für die Bemessung der Disziplinarmaßnahme erheblichen Umstände zu ermitteln.

- (2) Der Vorsitzende kann für die Ermittlung des Tatbestandes ein Mitglied des Ausschusses zur Mitarbeit heranziehen. Die Mitglieder der KZV Nordrhein sind gehalten, dem Vorsitzenden und dem Ausschuss Auskunft zu erteilen.
- (3) Der Vorsitzende und das mit den Ermittlungen beauftragte Mitglied (vgl. Abs. 2) können Auskünfte einholen und die Vorlage von Gegenständen, die als Beweismittel für die Ermittlung von Bedeutung sein können, durch den Zahnarzt anordnen. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann auch im Rahmen der Rechtshilfe nach § 22 SGB X erfolgen.

§ 6

Zurückweisung des Antrages

Der Vorsitzende des Disziplinarausschusses kann auf Grund des Ermittlungsergebnisses den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens als unbegründet zurückweisen. Gegen die mit Gründen versehene Zurückweisung des Vorsitzenden kann der Vorstand innerhalb zwei Wochen nach Zustellung die Entscheidung des Disziplinarausschusses beantragen.

III. Eröffnung und Durchführung des Verfahrens

§ 7

Eröffnung und Aussetzung des Verfahrens

- (1) Das Disziplinarverfahren wird durch einen Beschluss des Disziplinarausschusses eröffnet, in dem die dem betroffenen Zahnarzt zur Last gelegten Pflichtverletzungen unter Schilderung des Sachverhaltes anzuführen sind. Der Eröffnungsbeschluss kann im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Vorsitzende leitet den Mitgliedern des Disziplinarausschusses in diesem Fall den Antrag des Vorstandes der KZV Nordrhein auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens, den Entwurf des Eröffnungsbeschlusses, sowie die vorliegenden be- und entlastenden Unterlagen zu. Die mündliche Verhandlung soll möglichst innerhalb von zwei Monaten nach Eröffnung des Verfahrens anberaumt werden.
- (2) Das Verfahren kann nach Eröffnung ausgesetzt werden, wenn gegen den Zahnarzt wegen des selben Sachverhaltes, der Gegenstand des Disziplinarverfahrens ist, ein Strafverfahren, berufsgerichtliches Verfahren, Verfahren auf Entziehung der Zulassung/Widerruf der Ermächtigung oder Widerruf oder Ruhen der Approbation anhängig ist oder eingeleitet wird.

§ 8

Anberaumung der Sitzung; Ladung

- (1) Der Vorsitzende beräumt die Sitzungen des Ausschusses an, bereitet die Verhandlungen vor, sorgt für die Ladung der Beteiligten, der Zeugen, Sachverständigen und Auskunftspersonen. Außerdem ist der Vorstand der KZV Nordrhein zu laden. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

- (2) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Der Zahnarzt, gegen den das Verfahren eingeleitet ist, ist bei der Ladung darauf hinzuweisen, dass er berechtigt ist, Zeugen und Sachverständige auf eigene Kosten zur Verhandlung mitzubringen, über deren Anhörung der Ausschuss beschließt, sowie darüber, dass im Falle seines Nichterscheinens in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden werden kann. Der Vorsitzende des Ausschusses kann darüber hinaus das persönliche Erscheinen des Zahnarztes anordnen. In einem solchen Fall ist der Zahnarzt bei der Ladung darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss bei Nichterscheinen des Zahnarztes eine Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro festsetzen kann.
- (3) Zahnärzte haben das Recht, sich in dem Verfahren des Beistandes eines Zahnarztes oder Rechtsanwaltes zu bedienen oder sich durch diese vertreten zu lassen. Für seinen Beistand hat der Zahnarzt eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorzulegen für den Fall, dass Angelegenheiten von Patienten angesprochen werden. Die Vertretungsmacht ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Auch der Vorstand der KZV Nordrhein kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.

§ 9

Verhandlung vor dem Ausschuss

- (1) Der Vorsitzende des Ausschusses leitet die Verhandlung. Die Verhandlung vor dem Disziplinausschuss ist nicht öffentlich. Der Ausschuss bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme vor oder in der Verhandlung, ohne hierbei an Anträge gebunden zu sein.
- (2) Von der Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und Auskunftspersonen, die in Vorermittlungen vernommen worden sind, kann der Ausschuss im Einvernehmen mit dem betroffenen Zahnarzt oder seinem Vertreter absehen, wenn der betroffene Zahnarzt oder sein Vertreter seine Einwilligung dazu gibt. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann auch im Rahmen der Rechtshilfe nach § 22 SGB X erfolgen.
- (3) Der Vorsitzende kann Beteiligte, Beistände und Bevollmächtigte, die die allgemeinen Anstandsregeln verletzen oder zum sachgerechten Vortrag nicht fähig sind, von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ausschließen, ohne dass deren Ablauf dadurch gehindert wird. Dem betroffenen Zahnarzt muss allerdings in jedem Fall rechtliches Gehör gewährt werden.
- (4) Die wesentlichen Inhalte der Verhandlung sind in einem Protokoll niederzulegen, dessen Inhalt und Umfang der Vorsitzende bestimmt. Auf Antrag erhalten die Verfahrensbeteiligten eine Abschrift des Protokolls. Der Zahnarzt ist berechtigt, Einwände gegen Art und Weise der Protokollierung und deren Inhalt zu geben.

§ 10

Entscheidung; Einstellung des Verfahrens

- (1) Der Disziplinausschuss entscheidet auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen, der mündlichen Verhandlung in freier Würdigung des vorgetragenen Sachverhalts und der erhobenen Beweise. Die Entscheidung erfolgt mit Stimmenmehrheit; Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (2) Die Beratung findet in geschlossener und geheimer Sitzung statt. Die Hinzuziehung eines Protokollführers ist zulässig.
- (3) Das Verfahren kann eingestellt werden, wenn
- die Vertragsverletzung gering ist;
 - der Zahnarzt die Folgen seiner Handlung wieder gutgemacht und ein von der KZV Nordrhein zu wahrendes Interesse nicht verletzt hat.
- (4) Das Verfahren ist einzustellen, wenn
- eine Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten nicht festgestellt wird,
 - sich im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass Verjährung eingetreten ist (§ 4 Abs. 2),
 - die Mitgliedschaft bei der KZV Nordrhein beendet worden ist,
 - der Antrag zurückgenommen worden ist.

§ 11

Disziplinarmaßnahmen

- (1) Der Disziplinausschuss kann nachfolgende Maßnahmen verhängen:
- Verwarnung
 - Verweis
 - Geldbuße bis zum gesetzlich zulässigen Höchststrafen
 - Anordnung des Ruhens der Zulassung bis zu 2 Jahren.

Der Disziplinausschuss setzt den Beginn des Ruhens fest, wobei er unverhältnismäßigen Härten für den Zahnarzt durch eine Übergangsfrist Rechnung tragen soll.

- (2) Bei der Beurteilung der Schwere einer Verletzung der in § 1 genannten Pflichten ist vor allem zu berücksichtigen, aus welchen Beweggründen die Vertragsverletzung begangen ist; im übrigen sind die gesamten Umstände zu berücksichtigen. Auch frühere Vertragsverletzungen des Zahnarztes können hierbei berücksichtigt werden. Die Höhe der Geldbuße soll der wirtschaftlichen Lage des Zahnarztes angepasst sein. Geldbußen sind in vollen EUR-Beträgen festzusetzen; sie dürfen nicht auf einen Hundertsatz des zahnärztlichen Honorars oder anderer Einnahmen lauten.

- (3) Setzt der Disziplinarausschuss eine Maßnahme nach Absatz 1 gegenüber dem betroffenen Zahnarzt fest, hat er dem betroffenen Zahnarzt die Kosten in Höhe einer Kostenpauschale von € 750,00 aufzuerlegen. Die Kostentragungspflicht beruht darauf, dass der betroffene Zahnarzt die Durchführung des Disziplinarverfahrens verursacht hat. Im Einzelfall kann der Disziplinarausschuss von der Kostenauflegung ganz oder teilweise absehen; diese Entscheidung ist zu begründen.

§ 12

Ausfertigung und Zustellung der Entscheidung

- (1) Die Entscheidung ist schriftlich auszufertigen, zu begründen und von dem Vorsitzenden und den übrigen an der Entscheidung beteiligten Mitgliedern des Ausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Die Entscheidung ist dem Zahnarzt und dem Vorstand der KZV Nordrhein mitzuteilen; sie muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

§ 13

Kosten

- (1) Kosten sind grundsätzlich, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, nicht zu ersetzen.
- (2) Die Kosten für Zeugen und Sachverständige, die vom Ausschuss geladen oder gehört worden sind, werden nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz erstattet.
- (3) Wird das Verfahren nach § 10 Abs. 4a eingestellt, so stehen dem Zahnarzt als Entschädigung für Zeitversäumnisse und Fahrtkosten die Sätze nach der jeweils gültigen Reise- und Sitzungskostenordnung der KZV NR zu. Die Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwalts sind in diesem Fall entsprechend § 63 Abs. 2 SGB X bis zu einem Höchstbetrag von € 500,00 erstattungsfähig. Weitere persönliche Kosten sind nicht erstattungsfähig.

§ 14

Wiederaufnahme des Verfahrens

- (1) Die Wiederaufnahme eines vor dem Disziplinarausschuss abgeschlossenen Verfahrens kann von dem Zahnarzt beantragt werden, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die der Zahnarzt in dem früheren Verfahren nicht gekannt hat oder ohne sein Verschulden nicht geltend machen konnte, und die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sind, keine oder eine mildere disziplinarische Maßnahme zu begründen.
- (2) Der Antrag auf Wiederaufnahme wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Disziplinarmaßnahme bereits vollstreckt ist;

er ist jedoch nach Ablauf von drei Jahren nach eingetretener Rechtskraft unzulässig. Über den Antrag auf Wiederaufnahme entscheidet der Disziplinarausschuss.

§ 15

Form der Zustellung

Die Mitteilung des Antrages auf Einleitung des Disziplinarverfahrens, die Ladungen und die verfahrensbeendenden Entscheidungen sind mittels Postzustellungsurkunde zuzustellen.

§ 16

Durchführung, sonstige Bestimmungen

- (1) Geldbußen, Geldbeträge nach § 1 Abs. 3 und Kosten können durch die KZV Nordrhein vom Abrechnungskonto des Zahnarztes einbehalten werden. Über den Zahlungsmodus soll eine Verständigung zwischen dem Ausschuss und dem Betroffenen angestrebt werden. Für die Verwendung der Geldbußen gilt § 1 Abs. 3 S. 3 analog.
- (2) Die Durchführung der verhängten Disziplinarmaßnahmen obliegt dem Vorstand der KZV Nordrhein. Die Akten des Disziplinarausschusses sind nach Eintritt der Rechtskraft dem Vorstand der KZV Nordrhein zuzuleiten. Die Akten werden bei der KZV Nordrhein nach der Weisung des Vorstandes aufbewahrt.
- (3) Die laufenden Geschäfte des Ausschusses werden bei der KZV Nordrhein geführt.
- (4) Die Akten des Ausschusses über die Verfahren sind 5 Jahre lang aufzubewahren, danach zu vernichten (§ 6 Abs. 3 Zahnärzte-ZV). Die Frist beginnt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Disziplinarordnung ist ein Bestandteil der Satzung der KZV Nordrhein; sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und tritt am Tage nach der Genehmigung in Kraft. Sie gilt auch für Verstöße der in § 1 bezeichneten Art, die vor dem Inkrafttreten dieser Disziplinarordnung begangen wurden.

Düsseldorf, 13. Juni 2015

Dr. Ludwig Schorr

Vorsitzender der Vertreterversammlung



In diesem Jahr besuchten dreizehn junge Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Aachen, begleitet durch den Vorsitzenden der dortigen Bezirksstelle ZA Ingo Potthoff und den Leiter der Verwaltungsstelle Dr. Ernst Goffart, die Hauptverwaltung der ZÄK Nordrhein in Düsseldorf. Sie wurden herzlich begrüßt durch den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler, den Referenten für Niederlassungsfragen Dr. Bernd Mauer und den Vorsitzenden des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner.

Interessenvertretung und Dienstleister für Zahnärzte

Junge Zahnmediziner aus Aachen zu Gast bei Kammer und KZV

Seit vielen Jahren gibt es in der Adventszeit einen Termin, an dem sich die frisch approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Aachen in die Landeshauptstadt aufmachen, um die Hauptverwaltungen von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein kennenzulernen. Begleitet wurden sie am 9. Dezember 2015 vom Leiter der Verwaltungsstelle Aachen Dr. Ernst Goffart und dem Vorsitzenden der Bezirksstelle Aachen ZA Ingo Potthoff. Der Besuch bot Gelegenheit, sich umfassend über Aufgaben und Funktionen beider Häuser zu informieren und ausgewiesene Experten anzutreffen, die zahlreiche Ratschläge für den Berufseinstieg und die Niederlassung an die Gäste weitergaben.

Traditionsgemäß begann die „Rundreise“ durch die Körperschaften im Hause der Zahnärztekammer Nordrhein, wo die jungen Leute vom Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler und dem neuen Vorstandsreferenten für Niederlassungsfragen Dr. Bernd Mauer im kammereigenen Fortbildungszentrum, dem Karl-Häupl-Institut, herzlich

begrüßt wurden. Dr. Mauer gratulierte zum bestandenen Staatsexamen und dem Erhalt der Approbation. Gleichzeitig stellte er fest, dass „berufsfertig“ nicht gleichbedeutend mit „berufsfähig“ sei. Deshalb biete die Kammer verschiedene Seminare für Assistenten an, um den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten das notwendige Know-how für eine Niederlassung in eigener Praxis zu vermitteln. Als Beispiel nannte er das gemeinsam mit der KZV regelmäßig im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses angebotene „Praxisgründungsseminar“, das mit Referenten aus verschiedenen Branchen das komplette Spektrum an Themen rund um die Niederlassung darstellt (ausführliches Programm S. 111).

Gleichzeitig wies er seine jungen Kolleginnen und Kollegen darauf hin wie wichtig es sei, das an der Universität Erlernte durch regelmäßige Fortbildung kontinuierlich aufzufrischen und zu erweitern. Neben Kursen zu medizinischen Themen, die im Karl-Häupl-Institut facettenreich angeboten werden, unterstrich er die Bedeutung von Veranstaltungen zur Praxisgründung und zum Praxismanagement, da der Zahnarzt heutzutage mit der Praxis ein Unternehmen führt und sowohl betriebswirtschaftliche Grundlagen als auch Kenntnisse zur Personalführung haben muss.

Unterstützung bei der Bürokratie

In seinen Begrüßungsworten führte Dr. Hausweiler aus, dass nach der Approbation mit Aufnahme der Tätigkeit als Zahnarzt ein riesiger Bürokratieaufwand beginne. Auf der politischen Seite wirke die Kammer bei der Gestaltung der gesetzlichen Vorschriften mit, damit in den Praxen ausreichend Zeit für die eigentliche Tätigkeit, die Behandlung der Patienten bleibe. Zu den Aufgaben der ZÄK gehöre auch die Überwachung der Berufsausübung. Hierzu zähle u. a. die an den Sachverständigen der ZÄK Nordrhein übertragene Kontrolle durch Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG). „Aus Gründen des Patientenschutzes muss Kontrolle sein. Hier ist es vor allem Aufgabe der Kammer, sich im Vorhinein dafür einzusetzen, dass die Praxen die aktuellen Standards kennen und einhalten können. Hierzu bieten wir eine Fülle von Serviceleistungen und Unterstützung an“, erläuterte der Vizepräsident. Darüber hinaus stünden die Mitarbeiter in den verschiedenen Ressorts der Verwaltung zur Beantwortung individueller Fragen, z. B. zur Gebührenordnung für Zahnärzte, zur Berufsausübung oder zum Berufsrecht jederzeit kompetent und umfassend zur Verfügung.

Angesprochen auf die Option, zum Ende des Studiums ein Praktikum in einer freien Praxis zu absolvieren, bestand seitens der Berufseinsteiger die einhellige Meinung, dass dies eine sehr gute Chance sei, den Workflow im realen Tagesgeschehen kennenzulernen, was die Universitäten nicht leisten können. Es bestand die Ansicht, dass es sinnvoll sein könnte, ein Praktikum während des Studiums zur Pflicht zu machen. „Mit Arbeiten in ‚Uni-manier‘ wäre man schnell pleite“, brachte es einer der Gäste auf den Punkt.

Anhand des Internetauftritts der Kammer (www.zahnaerztekammernordrhein.de) erläuterte im Anschluss der technische Leiter des Karl-Häupl-Instituts Christian Bolzen die verschiedenen Aufgabenbereiche der Verwaltung, die beispielsweise das Berufsrecht, das private Gebührenrecht, Praxisbegehungen, Fortbildung und vieles mehr umfassen. Die Mitarbeiter in den verschiedenen Ressorts stehen zur Beantwortung individueller Fragen kompetent und umfassend zur Verfügung. Zum Abschluss gab es aufgrund der hohen Auslastung des Instituts „nur“ eine virtuelle Besichtigung des Karl-Häupl-Instituts mit Erläuterungen zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Bei der Verabschiedung im Tagungsbüro traf die Delegation aus Aachen auf den Vorsitzenden des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner, der an diesem Tag im Hause der ZÄK als Referent für die Offene Baustein Fortbildung tätig war. Auch er gratulierte den jungen Zahnmedizinern, hieß

sie herzlich im Berufsstand willkommen und ermutigte sie, den Weg in die Niederlassung in einer eigenen Praxis anzustreben. In sehr eindringlichen Worten gab er ihnen den Rat, sich bei allen Fragen rund um die Ausübung des Zahnarztberufs vertrauensvoll an die beiden Körperschaften zu wenden, da sie dort neutrale Beratung ohne kommerziellen Hintergrund erhalten.

Hohes Maß an Service

In der KZV Nordrhein auf der Lindemannstraße hieß Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert die Aachener bei Kaffee und Kuchen im schönen Jugendstilsaal herzlich willkommen. In einem Rückblick auf die Geschichte von KVn und KZVn stellte er die zentrale Bedeutung der Körperschaften als Selbstverwaltung und Vertretung der Ärzte- und Zahnärzteschaft heraus, die teilweise seit mehr als 80 Jahren die Verhandlungen mit den Krankenkassen bestreiten und deren anfängliche Übermacht im Gesundheitswesen beendet haben. Durch Sicherstellung der Versorgung, Bearbeitung der Abrechnungsunterlagen und Abwicklung des gesamten Geldtransfers zwischen Krankenkassen und Zahnärzten bietet die KZV Nordrhein ihren Mitgliedern ein hohes Maß an Service und steht ihnen als modernes kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung.

Darüber hinaus setzt sich der Vorstand der KZV für die Wahrung der Interessen der nordrheinischen Zahnärzteschaft ein. Sie

vertritt die Zahnärzte gegenüber Krankenkassen und Politik und bestreitet die Honorarverhandlungen. In der Konsequenz, so der Appell des Hauptgeschäftsführers an die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte, ist es umso wichtiger, keine Selektivverträge mit den Krankenkassen einzugehen, sondern am Kollektivvertrag teilzunehmen und selbst standespolitisch tätig zu werden.

Ergänzend zu den Ausführungen des Hauptgeschäftsführers informierte der stellvertretende Leiter der Abteilung Register/Zulassung Ass. iur. Bastian Peltzer die Gäste aus Aachen über das breite Service- und Beratungsangebot, mit dem die KZV den Berufseinstieg nordrheinischer Zahnärzte von der Vorbereitungszeit bis zur Zu- und Niederlassung begleitet, und gab ihnen so manchen wertvollen Tipp mit auf den Weg.

Dr. Ernst Goffart legte dem „Zahnarznachwuchs“ abschließend ans Herz, sich unbedingt den zahnärztlichen Berufsverbänden anzuschließen: „Nur gemeinsam sind wir stark!“ Seiner Anregung, „die einmalige Gelegenheit zu nutzen, den anwesenden hochkarätigen Experten Fragen zu stellen“, kamen die Gäste und rege nach. So hatten sich nicht nur die Referenten des Abends den abschließenden Applaus ihres Publikums, sondern auch der Besuch aus Aachen den Aufbruch in einen stimmungsvollen Abend auf dem Düsseldorfer Weihnachtsmarkt und „an der längsten Theke der Welt“ mehr als verdient.

Susanne Paprotny, Susanne Krieger



Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner (M.), an diesem Tag als Referent im Karl-Häupl-Institut tätig, riet seinen jungen Kolleginnen und Kollegen, sich bei allen Fragen rund um die Ausübung des Zahnarztberufs Unterstützung bei den beiden Körperschaften einzuholen.



Der Bezirksstellenvorsitzende ZA Ingo Potthoff und der Verwaltungsstellenleiter Dr. Ernst Goffart aus Aachen bedankten sich bei KZV-Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert und dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Register/Zulassung Ass. iur. Bastian Peltzer für die Einladung in die KZV Nordrhein.

Fotos: Paprotny [2], Krieger

Urbane Zahnmedizin trifft Orale Heimat

6. Implantologen Frühschoppen in Düsseldorf

330 Zahnärzte folgten der Einladung der kieferchirurgischen Gemeinschaftspraxis Dr. Dr. Stroink & Kollegen sowie den Praxen Dr. Dr. Bonsmann & Dr. Diener und Dr. Dr. Wunderlich & Dr. Dr. Kaupe ins Forum der Stadtsparkasse Düsseldorf zum kollegialen Austausch über Erfahrungen, aktuelle Entwicklungen und künftige Strategien in der Implantologie. Das Ganze in entspannter Atmosphäre am Rheinischen Buffet.

„MKG“, dieses Kürzel stand am 28. November 2015 unter anderem auch für „menschlich, kompetent, gastfreundlich“. Jenseits von Konsumdruck und Werbegeschmack-Ambiente kamen Zahnärzte, Chirurgen und Industriepartner auf sympathische Art und Weise miteinander ins Gespräch. Für alle Beteiligten eine „Multi-Win-Situation“ der angenehmen Art.

Die Großveranstaltung, die vor sechs Jahren von Dr. Dr. Ulrich Stroink ins Leben gerufen wurde, gilt mittlerweile als feste Institution in der dentalen Fortbildungslandschaft und war wieder einmal ausgebucht. Allen Zahnärzten, die nicht teilnehmen konnten, sei empfohlen, sich idealerweise zeitig mit den gastgebenden Chirurgen in Verbindung zu setzen, um sich in diesem Jahr einen Platz im Auditorium zu sichern.

Vermehrung des intraoralen Knochenangebotes

PD Dr. Dr. Marcus Klein eröffnete die Veranstaltung mit seinem Vortrag „Vermehrung des intraoralen Knochenangebotes via Bone Split und Interpositionsosteoplastik“ und zeigte damit vorhersagbare Alternativen zur bekannten und bewährten GBR-Methodik. Hilfreich hierbei ist auf jeden Fall der Einsatz piezochirurgischer Verfahren, um die Knochenschnitte möglichst substanzschonend und dünn ausführen zu können. Als Interponat im intraossären Space dienen hier nicht nur autologe Knochenkeilchen, sondern auch handelsübliche BioOss Collagen Blöckchen, die



Im November 2015 begrüßte Dr. Dr. Ulrich Stroink 330 Zahnärzte zum 6. Implantologen Frühschoppen in Düsseldorf.

Fotos: privat

eine zuverlässige und reizlose Integration versprechen. Nach Dr. Kleins Vortrag wäre eine weitere Deutung der Abkürzung „MKG“ angebracht gewesen: „Marcus Klein, gut!“

Weichgewebstransplantate

Dr. Sebastian Becher berichtete über „Weichgewebstransplantate in der Implantologie und Parodontologie“, die heute ein unverzichtbares Mittel zur funktionalen und ästhetischen Rehabilitation des Patienten darstellen. Das regenerative Potenzial dieser Gewebe bietet die Gewährleistung für langfristig stabile Situationen. Periimplantär erhöhen freie Schleimhauttransplantate

nicht nur den Reinigungskomfort aufgrund der Vermehrung der keratinisierten Gingiva, sondern sorgen auch prophylaktisch für ein weichgewebiges „Sealing“ des transgingivalen Implantatdurchtritts. Ein periimplantär anzustrebender Status lässt sich kurz ebenfalls mit den bekannten drei Buchstaben ausdrücken: „MKG: Mehr keratinisierte Gingiva!“

Dr. Becher bot nicht nur inhaltlich ein beeindruckendes Spektrum an wissenschaftlicher Forschungsarbeit, sondern überzeugte zugleich durch die konzentrierte Art seiner Präsentation, die den interessierten Praktikern vor Ort wertvolle Hinweise für die tägliche Therapie bot.



Versorgung enger Lücken

Dr. Dr. Matthias Kaupe stellte in seinem Beitrag zur „Versorgung enger Lücken mit dem Axiom 2.8 Implantat“ (Fa. Anthogyr) ein neues, zweiteiliges Implantat zur Einzelzahnrestauration im Frontzahnbereich bei reduzierter mesiodistaler Breite vor, welches eine implantologische Lösung für solch räumlich begrenzte Situationen bieten könnte.

Eine weitere Besonderheit stellt die neuartige Integration der Mesostruktur mittels kontrollierter, kalibrierter Kompression durch den sogenannten Impaktor dar. Über definierte, instrumentierte Schlagimpulse wird das Aufbauteil im Implantatkonus definitiv friktiv fixiert.

Dr. Kaupe zeigte einen Vortrag, der bei all der aufwendigen maxillofazialen Chirurgie an die Pflicht zur prothetisch-orientierten Denkweise erinnerte. In gewisser Weise ein ungewöhnliches Referat, jedoch im Kontext des multifunktionellen Miteinanders von Chirurg, Prothetiker und Zahntechniker zeitgemäß. Aus diesem Blickwinkel lässt sich hierzu konstatieren: „MKG: Matthias Kaupe, gelungen!“

Zygomaimplantat

Als „externer“ Gastreferent fungierte Dr. Dr. Alfons Eißing aus Lingen. Er stellte mit seinem Referat „Das Zygomaimplantat – Eine Chirurgische Herausforderung für Grenzsituationen“ Optionen vor, bei stark reduziertem Knochenangebot und massiven Kieferdefekten dem Patienten stabilen Zahnersatz anbieten zu können. Immer

häufiger trifft man bei Tumorpatienten oder bei Defekten durch bisphosphonatassoziierte Nekrosen auf solche extrem schwierigen Ausgangslagen.

Beim Zygomaimplantat handelt es sich um deutlich längere Implantate und damit um eine spezielle Versorgung, welche in wirklich erfahrene Chirurgenhände gehört. Zygomaimplantate werden direkt in das Jochbein (Os Zygomaticum) inseriert. Eine Versorgung mit fest verschraubten Brücken oder herausnehmbaren Zahnersatz ist dann, je nach Situation, noch möglich.



**Für Frühbucher:
7. Implantologen
Frühschoppen
am 5. November 2016**

In solch absoluten Grenzsituationen, bei denen man prothetisch nahezu ausschließlich eine funktionelle Rehabilitation anstreben kann, war Dr. Eißings Botschaft in Bezug auf Zygomaimplantate: „MKG: Massive Knochendefekte? – Geht!“ Der doppelt approbierte Charismatiker aus dem Emsland beeindruckte nicht nur durch seine fachliche Kompetenz, sondern auch durch seine menschlich sympathische Art der Präsentation.

Orale Heimat

ZTM Jörg Stuck aus Köln definierte in seinem Vortrag „Wer nicht plant, plant den Misserfolg“ den Begriff „Orale Heimat“ und empfahl dem Auditorium, seinen Patienten nichts zu versprechen, was der Zahntechniker nicht halten könne. Bei den heute modernen Möglichkeiten der zahntechni-

schen Analyse und CAD/CAM-Techniken – frühzeitig mit in die Behandlungsplanung integriert – lassen sich Fehler vermeiden und Patientenwünsche erfüllen.

Nur beim „MKG“, also beim „miteinander kommuniziert geplanten“ Vorgehen besteht die Chance, vorhersagbar ein therapiegerechtes, prothetisches Optimum für den Patienten zu erreichen. Er sensibilisierte auf einfühlsame Weise, was ein zu großzügiger Umgang mit Dimensionen im mm-Bereich bei der Planung bzw. Anfertigung von Zahnersatz in der Totalprothetik

bedeutet, nämlich den Verlust der oralen Heimat mit massiven Einflüssen auf die Sensorik, Sprechmotorik und Phonetik – ein wichtiger Faktor der soziologischen Identität eines jeden Patienten.

Zusammenfassend bot sich dem dental interessierten Gast ein informativer Vormittag mit direkter Diskussionsmöglichkeit durch „Referenten zum Anfassen“. Nicht nur dies ist eines der Erfolgsgeheimnisse dieser jährlichen Fortbildungsveranstaltung zum Jahresende. In leichter Abwandlung unserer Sentenz fassen wir für diesen Samstagmorgen zusammen: „MGK: Mehr geht kaum!“

Claudia Schwarm





Ein bunter Zahnparcours in Gummersbach

ZFA-Auszubildende engagieren sich für Flüchtlingskinder

Am 18. Dezember 2015 trafen sich 13 Schülerinnen der Berufsschulklasse ZFM1 des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg nicht etwa zum Weihnachtsshoppen, sondern in einem Übergangsheim der Stadt Gummersbach, um einer Gruppe von rund 30 Flüchtlingskindern aus unterschiedlichen Ländern eine Freude zu machen.



Die Station zum Thema „richtig Zähne putzen“ in Erwartung der kleinen Teilnehmer.



Auch ein Memory-Spiel – natürlich zum Thema Zähne – war von den Schülerinnen des Berufskollegs gebastelt worden.

Fotos: Fehrlholz



Ein Teilnehmer hinterlässt seinen Handabdruck.



Lassaad Methnani, im Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK Nordrhein für die Webseite zuständig, war mit seinen arabischen Sprachkenntnissen eine wertvolle Unterstützung.

Die angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten hatten mit großem persönlichen Einsatz einen „zahngesunden Parcours“ für Kinder organisiert. Unterstützt wurden die jungen Auszubildenden dabei vom Caritasverband für den Oberbergischen Kreis. Aufgrund einiger krankheitsbedingter Ausfälle halfen auch Klassenlehrerin Maria Paulus und die Bildungsgangleiterin Annika Wiegard tatkräftig mit.

In der Sporthalle einer alten Hauptschule, die immer wieder Gruppen von Flüchtlingen, darunter auch Familien mit Kindern, als Übergangsheim dient, hatten die Schülerinnen einen Parcours rund um

das Thema Mundhygiene und Zähne aufgebaut. Jedes Kind bekam zunächst einen selbstgemachten Zahn aus Pappe als Laufkarte um den Hals gehängt und konnte dann die einzelnen Stationen durchlaufen.

Zu Beginn wurden die Zähne der Kinder angefärbt, was nach anfänglicher Skepsis begeistert mitgemacht wurde. Dann vermittelten die zukünftigen ZFA die richtige Zahnputztechnik und schließlich durften die Kinder selber putzen. Hier stießen zwar Kinder und Erwachsene an ihre Sprachgrenzen, aber mit Händen und Füßen und unterstützt von den anwesenden Helfern und Eltern wurde erfolgreich vermittelt und übersetzt.

Service-Link



Umfassende Informationen und Hilfestellungen finden sich unter www.zahnaerztekammernordrhein.de auf der Seite für Zahnärzte unter dem Stichwort > Behandlungen von Asylbewerbern <.



Hoffnung auf einen Gewinn bei der Tombola – aber dazu musste man erst alle Stationen absolviert haben



Das laufende Gebiss war dem kleinen Mann zunächst nicht ganz geheimer.



Die Berufsschulklasse ZFM1 des Kaufmännischen Berufskollegs Oberberg mit den betreuenden Lehrerinnen Maria Paulus (5. v. r.) und Annika Wiegard (2. v. r.) sowie Anna Tomas vom Caritasverband für den Oberbergischen Kreis (4. v. r.)

Danach wartete mit einem Zahn-Memory und einer Runde Sackhüpfen etwas Spiel und Bewegung auf die Kinder. Zum Schluss gab es eine Tombola mit kleinen Spielsachen als Gewinne und einer großen Grabbelkiste mit den Trostpreisen. Im Anschluss durfte jedes Kind seinen Handabdruck in bunten Farben auf einem großen Plakat hinterlassen.

Im Vorfeld hatten die jungen Frauen bereits im eigenen Umfeld um Spenden für die Aktion und die Tombola geworben. Viele der Ausbilderpraxen halfen durch eine Geld- oder Sachspende oder gewährten den Azubis zusätzliche Freizeit für die Vorbereitungen. Auch das Berufskolleg unterstützte die jungen Auszubildenden bei ihrem Vorhaben. Von der ZÄK Nordrhein

wurden Zahnputzsets und bebilderte Zahnputzanleitungen in Arabisch, Französisch, Englisch und leichter Sprache gespendet.

Für die Berufsschülerinnen war der Vormittag mit den Flüchtlingskindern eine besondere Erfahrung. „Es wird überall viel geredet über die Flüchtlingsheime, aber kaum einer macht sich selber ein Bild und spricht mit den Menschen“, so Carolin Stute (25) und Cara Hakstede (21). In den Ausbildungspraxen kamen einige der Teilnehmenden mit Menschen auf der Flucht in Berührung und schnell entstand der Wunsch, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten etwas zu tun.

Die Berufsschulklasse kam dann gemeinsam auf die Idee, für Flüchtlingskinder ein

ähnliches Programm zusammenzustellen, das die Kinder in Kindergärten und Grundschulen im Rahmen der Gruppenprophylaxe oder ähnlicher Programme durchlaufen: ein bunter Mix aus Lernen, Spaß und Spiel sollte es sein und eine kleine Abwechslung vom Alltag im Heim.

Wenn die Prüfungen es zulassen, möchten die jungen Frauen den selbst erdachten Parcours vor Abschluss ihrer Ausbildung noch einmal anbieten. Das Plakat mit den Handabdrücken der Kinder und der Organisatoren soll unterdessen als Erinnerung an eine gelungene Aktion einen Ehrenplatz im Berufskolleg bekommen.

Christina Fehrholz



Die Schülerinnen der ZFM1 waren eifrig bei der Sache.



Zum Schluss durften auch die Azubis ihre Handabdrücke hinterlassen.

Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2016

Heute schon vormerken!

DH Talk im Gürzenich

Infoveranstaltung zum
DH-Konzept
der Zahnärztekammer Nordrhein

Freitag, 4. März 2016

Viele von Ihnen warten schon mit großem Interesse darauf – nun ist es vollbracht! Die Zahnärztekammer Nordrhein wird vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung im nächsten Jahr erstmalig die Aufstiegsfortbildung zum/zur „Dentalhygieniker/In“ (DH) durchführen.

Anlässlich unseres Karl-Häupl-Kongresses wird eine Informationsveranstaltung zum DH-Konzept der Zahnärztekammer Nordrhein stattfinden am

Freitag, 4. März 2016, 15.45 bis 17.00 Uhr
KölnKongress Gürzenich
Martinstraße 29–37
50667 Köln

Zudem werden an beiden Kongresstagen (Freitag, 4., Samstag, 5. März 2016) der zuständige Vorstandsreferent Dr. Jürgen Weller und Mitarbeiter der Verwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein an einem entsprechenden Counter im Eingangsbereich des Gürzenich Ihre Fragen bezüglich der DH-Fortbildung beantworten und Sie auch hinsichtlich aller anderen Qualifizierungen, die die Zahnärztekammer Nordrhein anbietet, gerne beraten. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und einen regen Austausch.

Anmeldungen zum Karl-Häupl-Kongress können Sie wie folgt vornehmen:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16031>



Neues aus der Bundeszahnärztekammer

Sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie verabschiedet

Am 17. Dezember 2015 hat das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) die neue sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie verabschiedet, die auch für Zahnmediziner gilt und die bestehende zahnmedizinische Qualitätsmanagement-Richtlinie zum 1.1.2016 abgelöst hat. Die Richtlinie bestimmt die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) inklusive Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit. Dabei soll der Aufwand für die Praxis angemessen sein. Nach übereinstimmender Einschätzung durch die QM-Experten der (Landes-)Zahnärztekammern enthält diese Richtlinie wenig Neues. So hat sich die Liste der anzuwendenden QM-Methoden und -Instrumente lediglich um die Punkte OP-Checklisten (bei Sedierung und operativen Eingriffen durch zwei oder mehr Ärzte), Arzneimitteltherapiesicherheit und Schnittstellenmanagement erweitert.

Auf Initiative des Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Prof. Dr. Christoph Benz und dem Vorsitzenden des Ausschusses Qualität in der Zahnmedizin Dr. Michael Frank wird die BZÄK in enger Abstimmung mit den (Landes-)Zahnärztekammern sicherstellen, dass die bestehenden QM-Systeme überprüft und ggf. angepasst werden, um den Zahnärztinnen und Zahnärzten rechtzeitig eine praxisnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Ärztenschaft und Nationalsozialismus

Der Herbert-Lewin-Forschungspreis, der Arbeiten zur Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus honoriert, wurde am 20. November 2015 zum fünften Mal vergeben. Erste Preisträgerin wurde Dr.

Gisela Tascher mit ihrer Dissertation über das Zusammenspiel von Staat, Macht und ärztlicher Berufsausübung am Beispiel des Saarlandes. Den zweiten Preis erhielten Dr. Sascha Topp und Dr. Bernd Höffken.

Der Herbert-Lewin-Forschungspreis wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesärztekammer (BÄK), Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und erstmals von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gestiftet. Die Jury setzt sich aus Vertretern des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Bundesverbands Jüdischer Ärzte und Psychologen in Deutschland sowie aus Vertretern der auslobenden Organisationen zusammen.

Stiftung Senior Experten Service (SES) sucht Zahnärzte

Die größte deutsche Ehrenamts- und Entsende-Organisation für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand SES, eine Stiftung der Deutschen Wirtschaft, sucht Zahnärzte, die sich im Ruhestand engagieren wollen. Interessierte werden durchschnittlich für drei bis sechs Wochen, maximal sechs Monate, im Ausland – vorwiegend in Entwicklungs- und Schwellenländern – tätig. Die Auftraggeber sind aus der Öffentlichen Hand oder dem privaten Bereich. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben die Experten ihre Kenntnisse und ihr Fachwissen an andere weiter. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, Reisekosten und Versicherung werden übernommen.

Finanziert wird der SES durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen-

arbeit und Entwicklung (BMZ). Weitere Informationen unter www.ses-bonn.de

Anmeldung zum Fortbildungsgang der AS-Akademie

Ende Februar 2016 startet der neue Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Er läuft über vier Semester, bis Ende 2017. Interessenten können sich noch anmelden.

Die AS-Akademie ist ein berufsbegleitendes, postgraduales Fortbildungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in Berufspolitik und Selbstverwaltung engagieren wollen. Mit der politischen Fortbildung erhalten sie auch das Rüstzeug für das betriebswirtschaftliche Praxismanagement.

Die Veranstaltungen finden an zehn Wochenenden statt. Die Teilnahme wird gemäß den Leitsätzen von BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit Punkten bewertet. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.zahnaerzte-akademie-as.de oder Tel. 030/40005-101.

11. Europatag der BZÄK

Am 1. Juni 2016 findet von 13.00 bis 17.00 Uhr der 11. Europatag der Bundeszahnärztekammer im Tieranatomischen Theater der Humboldt-Universität in Berlin statt.

Quelle: Klartext 14/15



Fotos: Fotolia/DOC RABE Media

Deckungsprobleme bei der Berufshaftpflichtversicherung

Erhebliche Lücken können zu empfindlichen finanziellen Belastungen führen

Über Haftpflichtschäden, insbesondere die eigenen, redet niemand gern im Kollegenkreis. Dabei sind sie so ungewöhnlich und selten sicher nicht. Denn oft ist es gar nicht die tatsächlich schlechte Arbeit, die zum unvermeidlichen Kontakt mit der eigenen Haftpflichtversicherung führt, sondern einfach nur der eine unzufriedene Patient, der seine Behandlung unbedingt gerichtlich überprüft wissen möchte. In diesem Moment ist man dann dankbar, wenn man den Fall zur weiteren Bearbeitung seiner Haftpflichtversicherung überlassen kann.

Dieser Artikel soll eines der Hauptprobleme aufzeigen, die es für diesen Fall allerdings zu beachten gilt. Denn der Zahnarzt/die Zahnärztin geht häufig davon aus, dass der Versicherungsschutz für solche Fälle bei der Berufshaftpflichtversicherung vollumfänglich greift. Es gibt aber ganz erhebliche Lücken, die zu empfindlichen eigenen finanziellen Belastungen führen können.

Gerade bei Fällen, in denen es um vermeintliche Mängel bei einer prothetischen

Versorgung geht, wird dann die Problematik der sogenannten Erfüllungsschäden akut. Die meisten Zahnärzte bzw. Zahnärztinnen sind im Haftungsfall völlig überrascht und hören dann erstmals von dieser Problematik.

Begriff des Erfüllungsschadens

Nach den allgemeinen Haftpflichtbedingungen (kurz: AHB), die jedem Haftpflichtversicherungsvertrag zugrunde liegen, besteht für den Erfüllungsanspruch aus dem Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Dies gilt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b Abs. 3 AHB. Dieser lautet: Die Erfüllung von Verträgen und die an die Stelle der Erfüllungsleistung tretende Ersatzleistung ist nicht Gegenstand des Haftpflichtversicherungsvertrages.

Was bedeutet das nun? Im Rahmen der Behandlung verpflichtet sich der Behandler/die Behandlerin vertraglich zur korrekten Behandlung; bei einer prothetischen Versorgung also zur korrekten Herstellung der Versorgung und zur korrekten Eingliederung. Gelingt dies nicht, liegt aufgrund der vorgenannten Klausel kein Haftpflichtschaden vor.

Vielmehr hat der Behandler/die Behandlerin schlicht den Behandlungsauftrag nicht korrekt erfüllt oder überspitzt formuliert: Eine schlechte Arbeit abgeliefert.

Die Haftpflichtversicherung möchte hierfür nicht geradestehen. Wenn die prothetische Arbeit nach objektiver Betrachtung schlicht



Rechtsanwalt Dirk Hüwe
 Fachanwalt für Medizinrecht
 JORZIG Rechtsanwälte
 40212 Düsseldorf
 Tel. 21 11/828272-20
 E-Mail dirk.huewe@jorzig.de
www.jorzig.de



„ihr Geld nicht wert“ ist, dann bleibt der Zahnarzt/die Zahnärztin eben auf diesem Schaden sitzen. Die Haftpflichtversicherung will nicht das unternehmerische Risiko des eigenen Versicherungsnehmers tragen, mithin letztlich dessen Honorarsanspruch.

Wird also aufgrund einer schlechten Arbeit das Honorar zurückbegehrt und dieser Anspruch stellt sich, z. B. nach sachverständiger Begutachtung, als begründet heraus, dann muss der Zahnarzt/die Zahnärztin diesen Betrag selbst zurückbezahlen. Der Haftpflichtversicherer springt nicht dafür ein. Bei einer großen prothetischen Arbeit kann das eine ganz erhebliche Summe sein.

Wahlrecht des Patienten

Der Patient (und auch die dahinter stehende private oder gesetzliche Krankenversiche-

rung) kann sich bei einem begründeten Anspruch nicht nur zur Rückforderung des Honorars entschließen, er kann sich alternativ auch dafür entscheiden, die Kosten geltend zu machen, die bei einem anderen Behandler/einer anderen Behandlerin für die Nachbesserung oder Wiederholung der schlechten prothetischen Leistung entstehen. Hier verhält es sich genauso: Die Haftpflichtversicherung übernimmt diese Kosten nicht.

In der Praxis wird es häufig so sein, dass in einem begründeten Fall die Rückzahlung des eigenen Honorars im Ergebnis billiger ist als die Übernahme der Kosten der späteren Behandlung. Bei älteren Versorgungen ist schon alleine aufgrund der neuen GOZ mit Mehrkosten für die Folgeversorgung in Höhe von circa zehn bis 15 Prozent zu rechnen. Außerdem streitet man sich dann

häufig darüber, ob die Folgeversorgung überhaupt einer reinen Wiederholung der ursprünglichen Versorgung entspricht: So könnte der Patient beispielsweise die Gelegenheit dazu nutzen, um auch unberechtigte weitere Forderungen geltend zu machen, oder man streitet um die Angemessenheit der Steigerungssätze bei privatärztlicher Folgebehandlung.

Aus der anwaltlichen Praxis

Es ist völlig unerheblich für den Versicherungsschutz, ob der Erfüllungsschaden mit einem Behandlungsfehler oder einer Aufklärungspflichtverletzung begründet wird. Dies ist der Mandantschaft in der anwaltlichen Beratung oft schwer zu vermitteln, denn diese geht meist davon aus, dass doch gerade für Behandlungsfehler und

Düsseldorfer Zahnärzte-Treff am 8. Dezember 2015

Für den 8. Dezember 2015 hatten die Organisatoren Dr. Dr. Henry Snel, Dr. Ralf Hausweiler, ZA Axel Plümer und Dr. Harm Blazejak zum letzten Düsseldorfer Zahnärzte-Treff des Jahres eingeladen. An gewohnter Stelle, in der Gaststätte S-Manufaktur am Flinger Broich, gab es zunächst von Rechtsanwalt Dirk Hüwe, Fachanwalt für Medizinrecht aus Düsseldorf, ein „Update (Zahn)Medizin-Recht“ unter dem Aspekt „Aktuelle Entwicklungen in der Zahnarzt-Haftung, beim Behandlungsvertrag und beim Haftpflichtversicherungsschutz“. Eine Zusammenfassung dieses Vortrags finden Sie ab Seite 103.

Nachdem der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Hausweiler die Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen über „Aktuelles aus Kammer und KZV“ informiert hatte, ging das Zusammentreffen über in ein gemütliches Beisammensein mit regem kollegialen Gedankenaustausch.

Susanne Paprotny



Aufklärungsversäumnisse der Haftpflichtversicherungsschutz eingreift.

Hierzu gibt es allerdings eine aktuelle und eindeutige Entscheidung des OLG Zweibrücken (Beschluss vom 23. Juni 2014, Aktenzeichen: 1 U 120/13). Dort heißt es in verkürzter Fassung: Dienen die Ansprüche des Patienten gegen seinen Zahnarzt lediglich seinem Erfüllungsinteresse, so sind sie gemäß AHB vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dass dem Zahnarzt ein ärztlicher Behandlungsfehler vorgeworfen wird oder eine Verletzung der ihn treffenden Aufklärungspflicht, ist dabei *unerheblich*.

Im Klageverfahren werden nicht versicherte Erfüllungsschäden und versicherte Ansprüche oft nebeneinander geltend gemacht: Klassischerweise wird zum einen das Honorar zurückverlangt, zum anderen aber auch ein Schmerzensgeld gefordert. Der Haftpflichtversicherer wird dann nicht nur darauf hinweisen, dass er für die Honorarrückforderung keinen Deckungsschutz erteilt, sondern er übernimmt insoweit auch nicht die Prozesskosten. In ungünstigen Konstellationen kann das dazu führen, dass dem Zahnarzt/der Zahnärztin der überwiegende Teil des Prozesskostenrisikos zufällt: Die Schmerzensgelder bei zahnärztlicher Haftung sind oftmals nicht besonders hoch. Wenn die Honorarrückforderung im Verhältnis dazu den Löwenanteil ausmacht, muss dementsprechend auch der Großteil der Verfahrenskosten zusätzlich von der Behandlerseite geschultert werden, sofern keine zusätzliche Rechtsschutzversicherung vorhanden ist. Diese Kosten erreichen schnell vierstellige Beträge, denn Haftungsprozesse sind fast ausnahmslos Gutachterprozesse. Wird das Verfahren auch noch über zwei Instanzen geführt, droht eine zusätzliche Kostenbelastung möglicherweise im fünfstelligen Bereich. Dies gilt es im Auge zu behalten.

Zusammenfassung

Mit Erfüllungsschäden wird der Zahnarzt/die Zahnärztin häufig erst im Haftungsfall konfrontiert. Vielen ist diese Problematik völlig unbekannt. Sie birgt aber erhebliche finanzielle Risiken, die man kennen sollte. Nicht nur die Honorarrückforderung bzw. alternativ die Kosten der Folgeversorgung sind meist nicht versichert, sondern auch die hierauf entfallenden Kosten der Rechtsverfolgung im Klageverfahren. Diese Kosten sind oft zu Beginn eines Verfahrens für den betroffenen Zahnarzt bzw. die Zahnärztin kaum überschaubar, weshalb man sich frühzeitig informieren sollte, mit welchem Kostenrisiko man sich konfrontiert sieht. Denn nur wer die Übersicht über die Kostenrisiken hat, kann dann die richtigen Entscheidungen treffen.

RA Dirk Hüwe
Fachanwalt für Medizinrecht

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Aus der Universität für die Praxis

Fortbildungsreihe Implantologie

der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie
und Aufnahme Westdeutsche Kieferklinik,
HHU Düsseldorf

Veranstaltungsort:

Haus der Universität, Shadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

Termin:

Mittwoch, 24. Februar 2016
von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Anschluss kleiner Imbiss im Foyer

Hygiene und Risikopatienten

Themenschwerpunkte:

- AWMF Leitlinie „Wasser führende Systeme“
- Hygienische Aufbereitung vom Implantatabutments
- Bisphosphonate
- Antikoagulation

Referenten:

Prof. Dr. Jürgen Becker
Prof. Dr. Frank Schwarz
Dr. Gordon John
Dr. Thilo Latz

Fortbildungspunkte:

2 nach BZÄK/DGZMK/KZBV

Die Veranstaltungsreihe ist kostenfrei mit begrenztem Platzkontingent.

Die Anmeldung erfolgt bitte unter Angabe von Titel/Namen/
Anschrift (zur Ausstellung der Fortbildungszertifikate) über
fortbildung-oralchirurgie@med.uni-duesseldorf.de.

Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.

Nächster Termin:

September 2016
(Thema: „Neue Implantatkonzepte“)

Britischer Humor statt „Moralapostel“

Kölner Filmstudenten mit erfolgreichem Kurzfilm zum Thema Zähne

Unter den Gewinnern des Kurzfilmwettbewerbs „Zähne gut – alles gut“ der Initiative proDente e.V. war auch das Team Philipp Letz und David Meidelbach. Beide studieren in Köln an der Hochschule Macromedia. Für das RZB sprach Dr. Uwe Neddermeyer im Januar mit den erfolgreichen Kurzfilmern und fragte nach der Geschichte hinter der Geschichte.

Auf dem Höhepunkt bekommt der innerlich aufgewühlte Protagonist des Kurzfilms „Deine Story“ aus dem Off eine Box mit Taschentüchern gereicht. Die Illusion, es handele sich um den Beitrag aus einer Doku-Serie, in der Menschen in bedrückender dunkler Atmosphäre über ihr tragisches Schicksal berichten, ist perfekt. Die Stimme des Erzählers, der die gesamte Zeit allein vor der Kamera sitzt, bricht, als er über „das große K“ und seine Leidensgeschichte berichtet – eine lebensbedrohliche, wohl

auch anstrengende Krankheit? Die Täuschung ist meisterhaft, denn eigentlich – das erfährt man erst kurz vor Schluss – geht es um nicht mehr und nicht weniger als um Karies.

Jetzt sitzt David Meidelbach, einziger Darsteller, Autor und Organisator, gemeinsam mit Regisseur und Kameramann Philipp Letz in einem Café im Kölner Zentrum. Beide erinnern sich daran, wie es zu dem Film kam, und bilden dabei ein so perfektes Team, dass manches der folgenden Zitate ebenfalls gemeinschaftlich formuliert wurde. Sie studieren an der Hochschule Macromedia in Köln seit 2013 im Bereich „Film- und Fernsehen“, mit dem Ziel des Bachelor of Arts in der Fachrichtung „Regie“. Schon vor „Deine Story“ haben sie im Studium einige Kurzfilme gedreht, wie Letz erzählt: „Wir machen eigentlich alle Projekte zusammen. David macht die Organisation, ich die Umsetzung. Das Plakat, das den Wettbewerb ankündigte, hing bei uns in der Uni aus. Ich glaube, wir

haben es bereits ein Jahr vorher gesehen. Aber erst eine Woche vor der Abgabe haben wir dann richtig angefangen.“

Meidelbach ergänzt: „Im August [2015; die Red.] waren eigentlich alle im Urlaub, außer wir zwei. Wir hatten auch noch keine Wettbewerbserfahrung und dachten, das ist mal eine schöne Sache. Wir hatten Glück, dass wir das Studio der Hochschule nutzen und das Tonequipment ausleihen konnten. Das ist aber auch sehr unkompliziert bei uns. Die Kameras [normale Spiegelreflexkameras; die Red.] haben wir mitgebracht.“ Die beiden kamen beim Dreh ohne weitere Unterstützung etwa eines Tontechnikers aus. Die Musik hat später die Freundin von Philipp Letz, Johanna Becker, live eingespielt. Die erste Schnittfassung umfasste zehn Minuten, da fiel es schwer, das gesamte Material auf das erlaubte Maximum von fünf Minuten zu kürzen.

David Meidelbach, der allerdings bereits einige Bühnenerfahrung hat, wollte eigent-



Foto: Neddermeyer

Unter den Gewinnern des Kurzfilmwettbewerbs „Zähne gut – alles gut“ der Initiative proDente e.V. war im vergangenen Jahr auch „Deine Story“ des Teams Philipp Letz und David Meidelbach, die beide in Köln „Film und Fernsehen“ studieren.



Foto: privat

Regisseur und Kameramann Philipp Letz und David Meidelbach, einziger Darsteller, Autor und Organisator, von „Deine Story“ erzählen: „Der Witz ist, dass der Zuschauer von etwas völlig anderem ausgeht und sich vor ihm ein Drama aufbaut. Erst am Ende kommt heraus, dass es ‚nur‘ um Zähne geht.“

lich nicht selbst spielen, sondern im Hintergrund aktiv sein: „Aber zum einen waren alle im Urlaub, zum anderen haben wir gedacht, in der Kürze der Zeit können wir keinem Schauspieler vermitteln, was wir genau haben wollen.“ Eigentlich ist der vom Schicksal geschlagene Kranke keine typische Rolle für ihn, der nach eigener Auskunft auf die Rolle des Bösewichts abonniert ist.

Keine Angst vorm Zahnarzt

Das Team erzählt die Geschichte hinter der Geschichte: „Die Story haben wir spontan bei zwei Flaschen Wein (*beide lachen*) an einem schönen Sommerabend auf dem Balkon entwickelt und grobe Themen festgelegt. Wir haben überlegt, was sind so Episoden beim Zahnarzt? – ... ein Baby bekommt die ersten Zähne, man braucht eine Zahnsperre, Karies ... Wir hatten noch viel mehr Material, aber die besten Sachen gewinnen ja durch Kürze. Was letztendlich gesprochen wurde, war spontan improvisiert. Der Witz ist, dass der Zuschauer von etwas völlig anderem

ausgeht und sich vor ihm ein Drama aufbaut. Erst am Ende kommt heraus, dass es ‚nur‘ um Zähne geht. Wir waren uns nicht so sicher, ob das so gut bei der Jury und den Zuschauern ankommt. Wir mögen diesen englischen Humor sehr gerne, aber da muss man in Deutschland schon aufpassen, es nicht zu überziehen. Bei der Entwicklung der Idee haben wir dann auch viel gelacht, aber je länger wir uns damit beschäftigt haben, desto ernster wurden wir. Komik lebt ja von der Ernsthaftigkeit.“

Auch beim pädagogischen Ansatz lag die Würze in der Kürze: „Wir wollten keinesfalls als Moralapostel und mit erhobenem Zeigefinger auftreten. Unser Ziel war es zu zeigen, dass es Schlimmeres gibt, als die Angst vorm Zahnarzt, die – wie wir finden – relativ unbegründet ist, die aber doch viele Leute haben.“ Besonders Philipp Letz muss wirklich keine Angst vor dem Zahnarzt haben, könnte er doch sogar in den Club der Kariesfreien eintreten: „Ich habe sehr robuste Zähne und noch nie etwas daran gehabt.“

Beim Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“ der Initiative proDente e.V. (s. RZB 1/2016, S. 56) hat das Team den zweiten Preis gewonnen und viel Applaus auf den Internetforen des Wettbewerbs bei YouTube, Facebook und Twitter und von der Fachjury bekommen, der unter anderem der Autor, Filmemacher und Fußball-Komiker Ben Redelings und die Kölner Schauspielerin Julia Schmitt angehörten.

Sicher werden sich beide trotz aller Konkurrenz in ihrem Fachbereich erfolgreich etablieren. *Toi, toi, toi!*

Dr. Uwe Neddermeyer

Der Link zum Film
Ansehen kann und sollte man auch
unbedingt „Deine Story“ unter
<http://kurzfilmwettbewerb.prodente.eu/gewinner-2015>

Karl-Häupl-Kongress 2016

Fortbildungstage für Zahnärztinnen/Zahnärzte und das Praxisteam mit begleitender Dentalausstellung



Foto: Paprotny

Freitag, den 4. März 2016

9.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 5. März 2016

9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: KölnKongress Gürzenich
Martinstr. 29–37, 50667 Köln

Kurs-Nr.: 16031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 170 Euro für Zahnärzte
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
www.zahnarzttekammernordrhein.de
E-Mail khi@zaek-nr.de
Fax 0211/44704-401
Tel. 0211/44704-203 (für Rückfragen)

Techniken und Instrumentarien in der modernen Zahnheilkunde

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn die zahnmedizinische Profession neben dem medizinischen Wissen primär auf manuellen Fertigkeiten basiert, so stellen die Anwendung standardisierter Techniken und der Einsatz unterschiedlicher Instrumentarien einen integralen Bestandteil des Behandlungsgeschehens in der zahnärztlichen Praxis dar. Die demografische Entwicklung führt schon seit Jahren kontinuierlich zu einer Alterung der Bevölkerung. Die mit dem älteren Patienten vergesellschaftete Multimorbidität und Polypharmazie verlangt auch bei der zahnärztlichen Behandlung spezifische Fachkenntnisse und den Einsatz geeigneter Instrumente. Nur durch die Kenntnis altersspezifischer Erkrankungen sind die Zahnärzte in der Lage, die betroffenen Patienten im Rahmen einer interdisziplinären Abklärung den geeigneten Fachärzten zuzuführen. Diese wichtigen Aspekte werden eines der Themen bei diesem Kongress sein.

Eine positive Langzeitprognose vollkeramischer, transluzenter Restaurationen wird vornehmlich durch eine effiziente und standardisierte Anwendung der Adhäsivtechnik gesichert. Bei unserer wissenschaftlichen Tagung wird sehr ausführlich auf die unseren Praxisalltag oft dominierende Adhäsivbefestigung eingegangen. Es werden unterschiedliche Adhäsivsysteme vorgestellt, die eine langzeitbeständige Schmelz- und Dentinhaftung ermöglichen.

Ein weiteres Thema des Kongresses werden unterschiedliche Reparaturkonzepte bei alloplastischen zahnärztlichen Restaurationen darstellen. Bei den gängigen Reparaturtechniken ist die mechanische Konditionierung der Restauraionsoberfläche entscheidend. Von Vorteil bei Reparaturmaßnahmen sind in jedem Fall der größtmögliche Erhalt gesunder Zahnhartsubstanz und die geringere Gefahr einer Pulpaschädigung. Sowohl Reparaturmaßnahmen als auch vollständig neue direkte Kompositrestaurationen sind unter Verzicht auf hochtechnisierte oder weitergehende invasive Eingriffe möglich.

Angesichts der zur Verfügung stehenden bewährten biokompatiblen Titanlegierungen und Keramiken stellt die Osseointegration heute nicht den primären Problemfaktor in der Implantologie dar. Unsere Referenten werden deshalb auch die biologisch adäquate Konditionierung des periimplantären Weichgewebes und die dabei anzuwendenden Techniken und Instrumente in den Mittelpunkt ihrer Vorträge stellen.

Zwei Referenten unseres Kongresses sind als Kieferorthopäden tätig. Die Kieferorthopädie besitzt nicht nur einen hohen Stellenwert im Hinblick auf eine präventionsorientierte Zahnmedizin, sondern sie befasst sich traditionell auch mit der Funktionsdiagnostik und der Behandlung craniomandibulärer Dysfunktionen. Die Beleuchtung dieser Bereiche aus fachzahnärztlich-kieferorthopädischer Sicht wird sicher spannend und interessant sein.

Am Abend des ersten Kongresstages werden wir das Deutsche Sport & Olympia Museum besuchen und anschließend gemeinsam zum Restaurant „Gut Lärchenhof“ fahren. Dieses mit einem Michelin Stern ausgezeichnete Restaurant befindet sich auf dem Gelände des gleichnamigen Golfplatzes, auf dem schon viele internationale Golfgrößen wie Bernhard Langer, John Daly und Martin Kaymer den Golfschläger schwangen.

*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent*

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 4. März 2016

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
*Dr. Johannes Szafaniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein*
*ZA Ralf Wagner
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein*
*Elfi Scho-Antwerpes
1. Bürgermeisterin der Stadt Köln*
- 9.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
*Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der
Zahnärztekammer Nordrhein*
- 9.45 Uhr **Techniken und Instrumentarien der Gesichtsrekonstruktion**
Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Aachen
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Zum Einsatz neuer Medikamente, Techniken und Instrumentarien in der zahnärztlichen Chirurgie**
Prof. Dr. Gerhard Wahl, Bonn
- 11.30 Uhr **Die Korrelation zwischen Okklusion, Nerven, Muskeln und Gelenken: Grundlagen und moderne Techniken zur Umsetzung in der Praxis**
Dr. Werner Schupp, Köln

- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Nutzen und Risiken moderner parodontaler Therapieverfahren**
Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, Düsseldorf
- 14.30 Uhr **Ein interdisziplinäres Behandlungskonzept bei rheumatisch erkranktem Kiefergelenk**
Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Seitenzahnrestauration mit Komposit: Funktioniert das? Und wenn ja, womit und wie?**
Prof. Dr. Bernd Haller, Ulm
- 16.15 Uhr **Analyse der funktionellen Okklusion digital – aktueller Status und Trends**
Prof. Dr. Bernd Kordaß, Greifswald
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

Kölner Museumsnacht

mit einer Führung durch das

Deutsche Sport & Olympia Museum

(Kurs-Nr.: 16033 – Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung und zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen s. Seite 113)

Samstag, 5. März 2016

- 9.00 Uhr **Funktionelle Aspekte in der modernen Zahnheilkunde: Für und Wider zum Einsatz von Instrumenten**
Prof. Dr. Alfons Hugger, Düsseldorf
- 9.45 Uhr **Insertionstechniken und Rehabilitationsmöglichkeiten mit Keramikimplantaten**
Dr. Jochen Mellinghoff, MSc, Ulm
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Moderne Instrumentarien der Risikoeinschätzung in der Alterszahnmedizin**
Prof. Dr. Christian E. Besimo, Brunnen (CH)
- 11.30 Uhr **Innovative CAD/CAM-Konzepte in der Implantatprothetik**
Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Freiburg
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Low-Tech-Dentistry**
Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg

Karl-Häupl-Kongress 2016

- 14.30 Uhr „smart fusion“ – smarte Kombination von Implantatchirurgie und Implantatprothetik im Zeitalter der 3-D-Planung und -Umsetzung
Dr. Roland Glauser, Zürich (CH)
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Minimalinvasive Prothetik – Grenzen und Möglichkeiten**
Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München
- 16.15 Uhr **Reparaturkonzepte für zahnärztliche Restaurationen – Pfusch oder „State of Art“?**
Priv.-Doz. Dr. Anke Katrin Lührs, Hannover
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 4. März 2016

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Hans-Jürgen Weller
Referent für die Fortbildung der ZFA der Zahnärztekammer Nordrhein
- 9.15 Uhr **Die Rolle der Zahnmedizinischen Fachangestellten in der pädiatrischen Zahnheilkunde**
Dr. Curt Gogo, Schnaittenbach
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Kompetenz und Konsequenz sind patientenbindend: Das ABC der praktischen Umsetzung von Prophylaxesitzungen**
Ulrike Wiedenmann, Aitrach
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Keinen Bock mehr? Über Erfolg Motivation und professionelle Freundlichkeit im Praxisalltag**
Dr. phil. Esther Oberle, Hergiswil NW (CH)
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Vorstellung der DH-Aufstiegsfortbildung**
Dr. Jürgen Weller, Solingen
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 5. März 2016

- 9.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Jürgen Weller
- 9.15 Uhr **Der Parodontitis-Patient**
Simone Klein, Berlin

- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Der sorgsame Umgang mit Angstpatienten**
Dr. Christin Bittner, Salzgitter
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Voraussetzungen für eine erfolgreiche orale Prävention bei älteren Menschen**
Prof. Dr. Christian E. Besimo, Brunnen (CH)
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Hypnose in der Zahnarztpraxis**
Dr. Christin Bittner, Salzgitter
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Jürgen Weller

Tagungsprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongress veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen (ZFA, ZMP, ZMF, ZMW, AZP) richtet.

Freitag, 4. März 2016

- 9.45 Uhr **KFO – moderne ästhetische Kieferorthopädie an der Schnittstelle BEMA – GOZ**
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung**
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe (Teil 1) – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe (Teil 2) – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung**
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 5. März 2016

- 9.30 Uhr **BEMA** – Neue BEMA-Leistungen für die zahnärztliche Betreuung von Pflegebedürftigen unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationsverträgen mit stationären Pflegeeinrichtungen
ZA Martin Hendges, Köln
- 10.30 Uhr **Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung** – Wie stelle ich mich in der Zahnarztpraxis richtig auf?
ZA Martin Hendges, Köln
- 11.15 Uhr **Pause**
- 11.30 Uhr **ZE Teil 1** – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **ZE Teil 2** – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Martin Hendges, Köln
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 15.45 Uhr **Pause**
- 16.00 Uhr **Kons** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
- 17.45 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
ZA Lothar Marquardt



Foto: Bolzen

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

- Termin:** Freitag, den 4. März 2016
9.00 bis 17.45 Uhr
Samstag, den 5. März 2016
9.00 bis 17.00 Uhr
- Kurs-Nr.:** 16391
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro für Zahnärzte

Freitag, 4. März 2016

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**
Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
- Neugründung
 - Gründungsalternativen
 - Praxisübernahme – Übernahmevertrag
- RA Joachim K. Mann, Düsseldorf*
- 11.45 Uhr **Einführung in das Berufsrecht**
- Allgemeine Berufspflichten
 - Zahnärztliche Werbung
- Dr. iur. Kathrin Janke, Düsseldorf*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
- Arbeitsvertragsrecht
 - Arbeitsvertrag
- RA'in Sylvia Harms, Düsseldorf*
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Existenzgründung aus Sicht der KZV – Das Zulassungsverfahren**
- Vorbereitung
 - Zulassungskriterien
 - Ablauf der Zulassung
- ZA Lothar Marquardt, Krefeld*
Ass. iur. Bastian Peltzer, Düsseldorf

- 17.00 Uhr **7 Tipps für einen optimalen Start – So sichern Sie Ihr Projekt „Praxisgründung, -übernahme oder Einstieg in eine BAG“ betriebswirtschaftlich ab**
Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf
- 17.45 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Samstag, 5. März 2016

- 9.00 Uhr **Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
 - Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
 - Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
 - Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften
 - Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
 - Notwendigkeit einer Kostenanalyse*Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
 - Finanzierung der Niederlassung
 - Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 - Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
 - Berufsausübungsgemeinschaften*Dr. jur. Jürgen Axer, Münster*
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Altersversorgung – Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)**
 - Unterstützung bei der Existenzgründung*Dr. Ute Genter, Düren*
- 16.30 Uhr **Die Zahnärztekammer Nordrhein**
 - Unterstützung bei der Existenzgründung*Dr. Bernd Mauer, Niederkassel*
- 17.00 Uhr **Tagungsende**

Änderungen vorbehalten

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 116).

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Bernd Mauer



Kölner Museumsnacht

Freitag, 4. März 2016

Ab 17.30 Uhr Führung durch das

Deutsche Sport & Olympia Museum

Im Zollhafen 1, 50678 Köln

Das **Deutsche Sport & Olympia Museum** ist ein Museum in Köln, das die Sportgeschichte von der Antike bis zur Moderne präsentiert. Es liegt im Kölner Rheinauhafen. Angefangen vom Arbeitersport im ausgehenden 19. Jahrhundert bis zu aktuellen Geschehnissen kann der Besucher anhand ausgewählter Objekte die Welt des Sports umfassend betrachten. (Quelle: Wikipedia)

Bustransfer zum Restaurant Gut Lärchenhof: ab 18.30 Uhr

Ausklang im Restaurant Gut Lärchenhof

– ausgezeichnet mit einem Michelin Stern –

Hahnenstraße, 50259 Pulheim

Nach einem Sektempfang ab 19.00 Uhr im Restaurant Gut Lärchenhof, das Spitzengastronomie mit Charme zwischen Tradition und Moderne in gemütlichem Ambiente bietet, erwartet die Gäste ab 19.30 Uhr ein festliches Vier-Gänge-Menü:

- Amuse bouche
- Ceviche von der Fjordforelle mit Limonenvinaigrette, Salat und Tomate
- Ravioli vom Landhuhn mit Blattspinat und Estragon Beurre Blanc
- Rinderfilet im Ganzen gebraten, sautierte Romanasalatherzen und getrüffeltes Kartoffelpüree
- Crème Brûlée mit eingelegten Früchten und hausgemachtem Vanilleeis

Die nachstehenden Getränke zum Dinner sind inkludiert: Sekt, Aperol Sprizz, Weiß- und Rotweine, Kölsch vom Fass, Mineralwasser und Softgetränke und Heißgetränke

Die traditionelle Museumsnacht endet gegen 23.00 Uhr, Bustransfer zum Gürzenich.

Wir bitten für die Teilnahme an der Museumsnacht um separate Anmeldung.

Kurs-Nr.: 16033 • Gebühr: 98 Euro pro Person (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.)



Foto: © Bernhard Wällerscheid



Coupon bitte senden an:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf
Fax: 0211/44704-401

Absender:

(Stempel)

Zu der traditionellen Kölner Museumsnacht am Freitag, 4. März 2016, ab 17.30 Uhr (Kurs-Nr. 16033) melde ich nachstehende Person(en) an:

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____

werde ich überweisen. (Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf, IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX)

buchen Sie bitte zusätzlich vom KZV-Konto Nr. _____ ab.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift



Zahnärztliche Fortbildung

12. 2. 2016	16041	16 Fp	24. 2. 2016	16009	5 Fp
Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen – State of the Art ZA Wolfgang Boer, Euskirchen Freitag, 12. Februar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 13. Februar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			Notfall in der Zahnarztpraxis – Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf Mittwoch, 24. Februar 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 60 Euro		
13. 2. 2016	16004	9 Fp	26. 2. 2016	16010	13 Fp
Chirurgie – Basiskurs – Hands-On Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 13. Februar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro			Gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen am Telefon und in der nachhaltigen Beratung und Führung von Patienten – Personal Power 1 <i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i> Dr. Gabriele Brieden, Hilden Matthias Orschel-Brieden, Hilden Freitag, 26. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 27. Februar 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro		
16. 2. 2016	16081	15 Fp	9. 3. 2016	16014	5 Fp
Modul 3–4 Curriculum Implantologie – Präimplantologische Diagnostik Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf Dienstag, 16. Februar 2016, 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch, 17. Februar 2016, 8.30 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro			Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis Susanne Hilger, Düsseldorf Mittwoch, 9. März 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 120 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro		
19. 2. 2016	16007	10 Fp	11. 3. 2016	16060	15 Fp
Gelebtes Qualitätsmanagement – Lust statt Last Wie Sie QM nutzen um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren. <i>Seminar für Zahnärzte/innen und leitende Mitarbeiter/innen</i> Bernd Sandock, Berlin Freitag, 19. Februar 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 20. Februar 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro			Baustein 1 Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Grundlagen der ästhetischen Zahnmedizin Dr. Wolfram Bücking, Wangen/Allgäu Freitag, 11. März 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 590 Euro		
24. 2. 2016	16008	6 Fp	11. 3. 2016	16015	7 Fp
Basiskurs zahnärztliche Chirurgie – Tipps und Tricks in Theorie und Praxis Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 24. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro			Fit für die Kinder- und Jugendprophylaxe (Teil 1) – Gutes baut Vertrauen auf und bleibt ewiglich: FU, IP 1 bis IP 4 Annette Schmidt, Tutzing Freitag, 11. März 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
24. 2. 2016	16051	6 Fp	12. 3. 2016	16016	8 Fp
Differentialdiagnostik und kieferorthopädische Therapie von Zahndurchbruchstörungen Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn Dr. Eric Kutschera, Frankfurt Mittwoch, 24. Februar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro			Update für Prophylaxe-Profis 2016 Spezialitäten-Prophylaxe – Profi-Prophylaxe für Profis Annette Schmidt, Tutzing Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 140 Euro		
			12. 3. 2016	16019	10 Fp
			Minimal-invasive plastische und prä-prothetische Parodontalchirurgie step-by-step am Schweinekiefer <i>Praktischer Arbeitskurs prä-prothetische Chirurgie</i> Dr. Moritz Keschull, Bonn Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro		

ZÄK Nordrhein – Praxismarkt
www.dentoffert.de

16. 3. 2016 16020 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 16. März 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

19. 3. 2016 16005 10 Fp
Chirurgie-Aufbaukurs – Hands-On
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Samstag, 19. März 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

Vertragswesen

10. 2. 2016 16312 4 Fp
Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 1)
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Ursula Stegemann, Straelen
 Mittwoch, 10. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

17. 2. 2016 16311 4 Fp
BEMA-kompetent – Teil 2
Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

9. 3. 2016 16313 4 Fp
Zahnersatz-Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 2)
Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Ursula Stegemann, Straelen
 Mittwoch, 9. März 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildung in den Bezirksstellen


■ Köln

16. 3. 2016 16441 2 Fp
Komposit und Lückenschluss: Alte Techniken neu entdecken
 Dr. Susanne Gerhardt-Szép, Frankfurt/Main
 Mittwoch, 16. März 2016, 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie
 der Universität Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9
 50937 Köln
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld
 8. 3. 2016 16451 2 Fp
Update „Kopfschmerz“ – Neurologie trifft Zahnmedizin
 Dr. Astrid Gendolla, Essen
 Dienstag 8. März 2016, 20.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon
 Seidenweberhaus
 Theaterplatz 1
 47798 Krefeld
 Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

17. 2. 2016 16221
ABC der Prophylaxe der Implantate
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

19. 2. 2016 16211
 **Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz**
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 19. Februar 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 20. Februar 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

24. 2. 2016 16226
Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 24. Februar 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

26. 2. 2016 16231
„Chef, der Steuerberater ist am Telefon!“
 Angelika Doppel, Herne
 Freitag 26. Februar 2016, 13.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

27. 2. 2016 16242
Scharfe Instrumente für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten
Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten
 Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg
 Samstag, 27. Februar 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

Aktuelle Termine: www.kzvn.de/termine



27. 2. 2016 16202
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Düsseldorf
 N. N.
 ZA Frank Paulun, Essen
 Samstag, 27. Februar 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

2. 3. 2016 16222
Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen
 Andrea Busch, ZMF, Köln
 Samstag, 2. März 2016, 13.30 bis 19.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

11. 3. 2016 16234
Schlagfertigkeits-Training
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 11. März 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

12. 3. 2016 16235
Parodontologie-Update – Konzept 2016
Praktischer Arbeitskurs für Mitarbeiter/innen in der Prophylaxe
 Dr. Christian Sampers, Düsseldorf
 Samstag, 12. März 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro

16. 3. 2016 16232
**Zeitmanagement –
 Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben, aber der Zeit mehr leben!**
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 16. März 2016, 15.00 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

19. 3. 2016 16203
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 N. N.
 ZA Jörg Weyel, Mönchengladbach
 Samstag, 19. März 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
 Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehalten. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstiniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
 P = Praktischer Arbeitskurs
 T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59,
www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70,
www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Dr. Hermann Otten

80 Jahre

Wenn man in diesen Tagen dem Kollegen freudestrahlend sagt: „Du, der Bubi wird jetzt 80, das müssen wir feiern!“, zweifeln alle: „Das kann doch gar nicht sein. Der ist doch fit wie ein Turnschuh und ist auch noch überall dabei. Der ist doch noch viel jünger.“

Erhebe ich jetzt den Einwand: „Rechne doch mal nach!“, kommen die soeben noch ablehnend zur Seite geworfenen Hände wieder nach oben und mit dem bewährten Fingerabakus wird gezählt. „Du hast Recht“, präsentiert ein Kollege stolz und mit einem breiten Grinsen das Ergebnis seiner mathematischen Überlegungen, reckt acht Finger hoch und findet schnell die rheinische Begründung: „Der Bubi ist ja auch schon seit anno Tobak dabei.“

Wohlwissend, dass weitere Rechenübungen nicht gewünscht werden, ist dennoch eine genauso rheinische Klarstellung erforderlich: „Nein, solange noch nicht, aber doch schon länger.“ Irgendwie kommt die Botschaft nicht richtig an, sodass ich eine ernste Miene aufsetze und mit fester Stimme ein Geheimnis verrate: „Die Praxis hat er seit 1969.“ Die entstehende Denkpause nutze ich zu einem verstärkenden: „Ja.“ Mein Gegenüber schaut mich nachdenklich an, lässt den schon gehobenen Fingerabakus wieder fallen und fragt unvermittelt: „Und hat er die denn noch?“

Es wird nun offensichtlich Zeit, etwas mehr Licht in das Wirken und Schaffen von „Bubi“ Otten zu bringen: „Höre mir einmal zu, das ist jetzt wichtig. Also, die Praxis hat er seinerzeit von seinem Vater übernommen und 2003 an seine Tochter Uschi weitergegeben. Da er aber topfit ist, vertritt er sie ab und zu, wenn sie im Vorstand der Zahnärztekammer aktiv ist.“ „Ja, war Bubi Otten denn nicht auch im Kammervorstand?“, werde ich kurz unterbrochen. „Nein“, erobere ich mir das Wort zurück, „Bubi ist auf die andere Seite des Rheins zur Kassenzahnärztlichen Vereinigung gegangen. Kennengelernt habe ich ihn als erfolgreichen Vollblutstandespolitiker: Verwaltungsstellenleiter der KZV in Krefeld, Mitglied des Vorstandes der KZV in Düsseldorf, Landesvorsitzender Nordrhein



Dr. Herrmann Otten

des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte. Einige weitere Ehrenämter sind auch noch dazu gekommen.“

Eine kleine Pause füge ich ein, damit die Information auch ihr Ziel erreicht. „Sind das denn nicht zu viele Ämter?“, entfährt es meinem Gesprächspartner, „Ist das denn sinnvoll?“ Der angebotene Elfmeter lässt sich elegant verwandeln: „Bubi Otten ist immer so engagiert gewesen, dass er seine Ämter ausgezeichnet zusammen ausfüllen konnte. Es war immer sein Wahlspruch, dass eine erfolgreiche Standespolitik nur mit umfassend gebündelten Informationen durchgeführt werden kann. Deshalb ist seine Meinung auch heute noch gefragt.“

„Ist er denn immer bei der KZV geblieben?“, hakt der Kollege neugierig nach. „Nein, natürlich nicht immer“, setze ich meine Aufklärungsarbeit fort: „Zur Höchstform ist er erst beim Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein aufgelaufen. Dort wurde er 1994 in den Verwaltungsausschuss, also quasi in den Vorstand, gewählt und ist dort bis 2006 geblieben. Bis heute vertritt er sein Grundprinzip: Als Standespolitiker verdienst Du Deine ersten Sporen im Freien Verband, in der Zahnärztekammer oder in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung bewährst Du Dich politisch, um dann Deine Erfahrung mit der Weisheit und der Besonnenheit des Alters zu verbinden und Dich für die Renten der Kollegenschaft im VZIN einzusetzen.“

Der Kollege nickt zu Recht beeindruckt. „Seine wahre Stärke hat er noch auf einem weiteren Feld ausgespielt“, hebe ich die Stimme etwas an: „Er war der Trainerfuchs vom linken Niederrhein. Er kannte jeden Trick. Keine Finte blieb ihm verborgen. Manchmal ‚brannte‘ es dann allerdings so heftig, dass er sich auf seine Trutzburg in Straelen zurückzog und von dort die Geschicke lenkte. Dabei wusste er schon frühzeitig den Nachwuchs für die berufspolitische Arbeit zu begeistern. Es war ihm ein persönliches Anliegen, rechtzeitig seine Nachfolge zu regeln. So wurde er zum Wegbereiter vieler standespolitischer Karrieren und Ziehvater von Kammer- und KZV-Vorstandsmitgliedern. Selbst der Kammerpräsident und der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung haben bei ihm die ‚Schulbank‘ gedrückt.“

„Hört sich ja echt stark an“, resümiert mein Gegenüber, „und was macht er jetzt?“ „Nun, in der Kammerversammlung ist er immer noch aktiv. Im Übrigen genießt er seinen Ruhestand zusammen mit seiner Ehefrau Helga, fährt viel Fahrrad rund um seinen Geburts- und Wohnort Straelen. Er reist gerne, liebt leckeres Essen und schöne Musik und lässt es sich gut gehen.“ „Ja, das sollten wir feiern. Wann ist es denn soweit und was kann man ihm denn schenken?“ „Am 7. Januar hat er seinen Geburtstag. Schenken braucht man ihm nicht viel. Er hat doch alles: eine kluge und charmante Ehefrau, eine liebe und erfolgreiche Tochter, einen gut gefüllten und gut sortierten Weinkeller. Aber lass uns an dieser Stelle ganz herzlich gratulieren.“

Lieber Bubi Otten, wir gratulieren Dir ganz herzlich zu Deinem 80. Geburtstag verbunden mit einem großen Dankeschön von uns allen. Die 80 ist eine Glückszahl. Genieße dieses Jahr ganz besonders. Erhalte Dir Deinen Witz, Deine Freude am Karneval und Deinen Humor. Wir wünschen Dir heute nur eines, dieses aber ganz viel und von ganzem Herzen: viele, viele Jahre Glück, Gesundheit und Freude am Leben.

Dein Lothar Marquardt und alle Ziehkinder

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

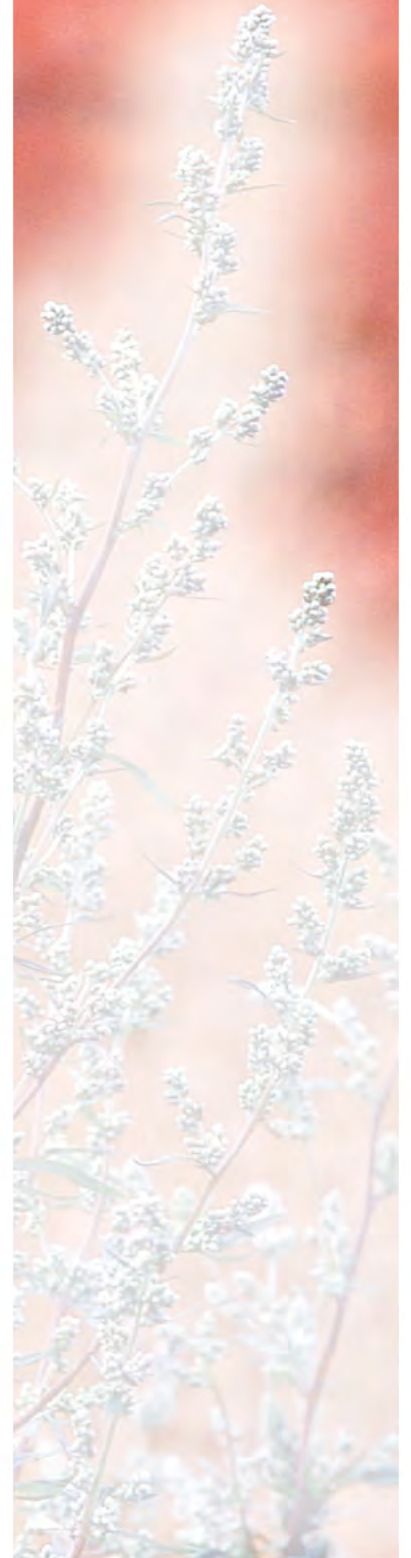
Die Redaktion

Wir gratulieren

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir trauern



Dr. Richard V. Tucker

Nachruf

Unser Freund und Mentor Dr. Richard V. Tucker, der am 13. Januar 2016 verstarb, war eine bedeutende Größe in der Zahnmedizin. Er leistete durch die von ihm über Jahrzehnte entwickelten Methoden einen großen Beitrag zur Perfektionierung von Goldrestorationen. Sein Sohn Richard D. Tucker, ebenfalls Zahnarzt, war von Anfang an in der Studiengruppe Seattle dabei und ist inzwischen als Mentor in die Fußstapfen seines Vaters getreten.

Dr. Richard V. Tucker wurde am 25. November 1922 im US-amerikanischen Bundesstaat Idaho geboren. Um das Studium der Zahnmedizin zu finanzieren, arbeitete er im Hafen von Vancouver als Stauer. 1946 machte er an der Universität von Washington in Seattle seinen Abschluss als Zahnarzt und diente zunächst zwei Jahre bei der Marine, bevor er sich mit einer eigenen Praxis in Ferndale/Washington niederließ.

Dr. George Ellsperman wurde zu Dr. Tuckers Mentor und machte ihn mit der Idee einer restaurativen Zahnmedizin auf höchstem Niveau bekannt. Dr. Tucker wurde Mitglied in verschiedenen Studiengruppen und Vereinigungen. Vor allem beschäftigte er sich intensiv mit gegossenen Restaurationen und Gold Foil und entwickelte eigene Methoden und dazu passend neue Instrumente. Schon bald wurde die „Tucker-Technik“ in qualitätsorientierten Zahnärztekreisen bekannt und Dr. Tucker wurde Mentor von Studiengruppen in Vancouver (British Columbia), Redmond und Seattle. Nachdem sich weitere Studiengruppen in anderen Städten formiert hatten, entstand die Academy of R. V. Tucker Study Clubs.

In Europa blieb die Tucker-Technik lange Zeit ein Geheimtipp für wenige Eingeweihte. Dr. Tucker begeisterte nicht nur durch seine innovativen Methoden, sondern auch durch seine Persönlichkeit als Referent und Lehrer. Ich nahm seine Einladung zur Hospitation in seiner Praxis an, doch schnell wurde klar, dass ein paar Flüge über den Atlantik zu einzelnen Treffen und Kursen kaum ausreichen würden, um die Techniken Tuckers fundiert zu erlernen. Dazu bedurfte es vielmehr der konti-



Dr. Richard V. Tucker

Foto: privat

nuierlichen Arbeit in einer Studiengruppe, die es aber in Europa nicht gab.

Glücklicherweise war auch der leider viel zu früh verstorbene Dr. Paul Schöning vom „Tucker-Fieber“ angesteckt worden. Er war damals Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein und seiner Initiative und Unterstützung war es zu verdanken, dass Dr. Tucker in den folgenden Jahren eine ganze Reihe außerordentlich erfolgreicher Kurse in Düsseldorf gab, zunächst reine Theoriekurse im Hörsaal. Später kamen aufgrund der hohen Nachfrage auch praktische Kurse hinzu. Weitere Abendkurse hielt Dr. Tucker bei der Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung (IUZ) ab.

Nun war die Zeit offenkundig reif für die Gründung einer ersten deutschen Tucker-Studiengruppe. Es fanden sich mehr als 40 Interessierte, zu viele für nur eine einzelne Gruppe. Deshalb mussten gleich zwei Gruppen in Düsseldorf gegründet werden.

1993 reiste sogar die gesamte Seattle-Gruppe nach Düsseldorf, um dort bei einem großen Symposium die Tucker-Technik zu präsentieren. Der Erfolg dieses Symposiums stellte alles bisher da gewesene in den Schatten. Es kamen über 500 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland, so viele, dass man auf das Messe-

gelände ausweichen musste, um genug Platz für alle zu haben.

Im Laufe der Zeit kamen weitere deutsche Studiengruppen in Wiesbaden und Oberhausen hinzu; Deutschland hat damit die meisten aktiven Tucker-Studiengruppenmitglieder in Europa. Zudem wurde anlässlich der internationalen Tucker-Akademietagung 1999 in Düsseldorf ein deutscher Dachverband der hiesigen Studiengruppen gegründet.

Heute gibt es weltweit 43 aktive Gruppen, deren rund 400 Mitglieder die Techniken Tuckers studieren und in ihrer zahnärztlichen praktischen Arbeit tagtäglich anwenden. In diesen Gruppen geht es aber nicht nur um den fachlichen Austausch, sondern auch um das soziale Miteinander, auf das Dr. Tucker stets großen Wert legte, sodass im Laufe der Jahre viele Freundschaften erwachsen sind. Oft besuchen sich die Gruppen aus Europa und den USA, führen gemeinsame Kurse durch und verbringen danach auch noch in geselliger Runde viel Zeit miteinander. Dr. Tucker zeigte uns, dass es für einen Zahnarzt nicht nur auf den perfekten Randschluss ankommt, sondern auch auf das Zwischenmenschliche, auf Güte und Herzenswärme, Fürsorge, Zuneigung und respektvollen Umgang. Seine Geduld war legendär. Für viele, die ihn kannten, mit ihm arbeiteten und schöne Stunden im privaten Kreis mit ihm verbrachten, war er zu einer Vaterfigur geworden, deren Verlust eine große Lücke hinterlässt.

Dr. Tucker war ein international anerkannter und gefragter Referent und Lehrer und hat mit seinem überaus erfolgreichen Lebenswerk gezeigt, dass Gold auch heute noch ein großartiges Element einer hochwertigen restaurativen Zahnmedizin sein kann, vorausgesetzt, dass man dieses Material handwerklich perfekt anwendet.

Mit Dr. Tucker verliert die Welt einen ebenso großartigen Menschen wie genialen Zahnmediziner, dessen Vermächtnis sicherlich auch zukünftige Generationen von Zahnärzten beeinflussen wird.

*Dr.-medic stom.(R) Elian Cunea
für die deutschen Tucker-Studiengruppen*

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

 Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

 Stück

Kinderpass

Zahntipp

 Stück

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahntfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

 Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Sitzungsmoderator, Präsident, Prinz, Zugleiter ...

Dr. Andreas Bröhl im Brühler und Kölner Karneval

Dr. Andreas Bröhl wurde am 8. Mai 1956 in Köln geboren. Nach dem Abitur 1975 in Brühl studierte er an der Universität Köln Zahnmedizin bis zum Staatsexamen im Jahr 1985. 1987 übernahm er die väterliche Praxis im Zentrum von Brühl und führt diese bis heute – seit 2013 als Gemeinschaftspraxis. „Nach der Praxis“ übernimmt er im rheinischen Karneval mit großem Engagement und „viel Spaß an der Freud“ Aufgaben, die mit seinem Beruf als Zahnarzt wenig bis gar nichts zu tun haben.

Die Vita des Brühler Zahnarztes Dr. Andreas Bröhl weist ihn – wie übrigens auch der Tonfall – ganz eindeutig als „'ne Rheinische Jung“ aus. Obwohl er in der Karnevalshochburg Köln geboren ist, dort Zahnmedizin studiert hat und im nahen Brühl lebt, wurde ihm seine karnevalistische „Karriere“ keineswegs in die Wiege gelegt. Bis zum Abitur hatte er im Gegenteil zum Karneval der Schloßstadt, in der sein Vater als Zahnarzt tätig war, keinerlei besondere Beziehung.

Wie alles angefangen hat: „Der Friseur, zu dem ich über Jahre gegangen bin, war 1978 Prinz in Brühl. Er hat mich überredet, auf seine Proklamation zu kommen. Und wie das dann so ist: An der Theke hat man mich nach ein paar Bier überzeugt, in die Fidele Brühler-Falkenjäger einzutreten. Ein Freund und Kollege hat mich gedrängt: ‚Mach doch mit!‘ Ich hab noch am gleichen Abend auf dem Bierdeckel unterschrieben und war dann Mitglied. So hat alles angefangen! Ich war dann ganz normaler Gardist in der Korpsgarde. Damals waren wir noch eine relativ kleine Gruppe, aber der Verein wurde immer größer und hat heute sogar einen eigenen Musikzug mit über 30 Musikern. Irgendwann, das muss so '83 gewesen sein, wurde ich dann zum stellvertretenden Kommandanten ernannt, 1986 dann zum Kommandanten. Das habe ich zehn Jahre lang bis 1996 gemacht.“



Dr. Andreas Bröhl steht als Präsident seit 2004 der IG Schwadorfer Karneval vor.

Wie wurde aus dem Gardisten der Sitzungsmoderator? „Der Kommandant ist für alle Belange des Korps zuständig – natürlich mit Unterstützung durch Offiziere und Vizekommandant. Und bei der Bühnenpräsentation steht er am Mikrophon und sagt das Ganze an. 1993 war ich in Brühl dann auch Prinz, das war ein ganz besonderes Highlight. Als der ‚Fidèle Brühler-Falkenjäger blau-gold von 1973 e.V.‘ 2002 wieder einmal mit meinem alten Vize-Kommandanten das Dreigestirn gestellt hat, wurde ich gefragt, ob ich bei der Prinzenproklamation moderieren will. Seitdem mache ich das im Wechsel und neuerdings auch gemeinsam mit Wolfgang Vaupel (ehemals Blom un Blömcher; die Red.). 1999 hat unser Verein dann das Kinderdreigestirn gestellt. Ich wurde von einem der Väter gefragt, ob ich bei der Proklamation nicht moderieren könne. Das war dann anscheinend ganz erfolgreich, so hat man mich dann vom Festausschuss Brühler Karneval gebeten, das weiter zu übernehmen. Im nächsten Jahr wurde ich dann gefragt, ob ich nicht auch die Moderation der beiden Sitzungen der Fidele Falkenjäger übernehmen kann. Ich habe geantwortet: Lasst mich mal ausprobieren,

ob es euch gefällt und mir Spaß macht. Lange Rede, kurzer Sinn: Das mache ich bis heute!“

Seit wann er Präsident eines Karnevalsvereins ist: „In meinem Brühler Vorort Schwadorf wollte man nach vielen Jahren karnevalistischen Schlafs den Karneval im Dorf wieder aufleben lassen, hat ein eigenes Dreigestirn gefunden und mich gefragt, ob ich ein bisschen helfen könnte. Ich sollte eine Art Prinzenführer spielen und die Proklamation ein bisschen moderieren. Daraus ist letztendlich die Interessengemeinschaft Schwadorfer Karneval entstanden, der ich seit 2004 als Präsident vorstehe und deren Veranstaltungen ich moderiere. Da ich auch das Programm mache, bin ich eigentlich auch Literat und nebenbei noch Zugleiter. Da wir mit den anderen Vororten nicht kollidieren wollen, gehen wir immer am Karnevalsfreitag um 14.11 Uhr los.“

Moderation ist „sein Ding“

Wie ist er auf die Kölner Bühnen gekommen? „Die Sitzung der IG Metall im Kölner Tanzbrunnen moderiere ich jetzt schon im neunten Jahr; eine Veranstaltung, die ich

sehr liebe. 2008 wurde ich an einem Mittwoch in der Praxis angerufen und gefragt: ‚Kannst du am Freitag in Köln eine Sitzung leiten?‘ Ich musste das erst mal sacken lassen und habe geantwortet: ‚Wie, übermorgen? Ich rufe nach der Behandlung zurück.‘ Ich dachte: ‚Gut, ich mach‘ das. Mehr als in die Hose gehen kann es ja nicht. Auf jeden Fall kann ich aber später erzählen, dass ich auch in Köln eine Sitzung moderiert habe.‘ Beim ersten Mal hatte ich dann schon einiges Lampenfieber. Es war aber ein tolles Programm und ein gutes Publikum. Das hat sehr geholfen.“

Ist die Moderation gleich mehrerer Sitzungen sein Ding? „Ja, kurioserweise! Obwohl das mit meinem Beruf als Zahnarzt völlig auseinanderliegt. Die notwendige Routine hat sich im Grunde genommen aus der Kommandantentätigkeit entwickelt und mich auch in große Säle wie den Kölner Sartory oder den Gürzenich geführt. Zwei Sitzungen habe ich (Stand 8. Dezember; die Red.) schon hinter mir. Das zweite Wochenende im Januar ist das einzige, das ich frei habe. Das ist aber alles zu managen, solange nicht zwei Veranstaltungen an einem Wochenende liegen. Nach gut 15 Jahren bin ich im Vergleich zu den Anfangsjahren relativ relaxt. Ich



Dr. Andreas Bröhl

kenne natürlich aus der Künstlerszene mittlerweile viele Leute. Es ist schön, sie immer wieder zu treffen. Das macht viel Spaß. Die Moderation vorzubereiten, geht jetzt nach über 70 Veranstaltungen mittlerweile ziemlich schnell.“

Bleibt für anderes überhaupt noch Zeit? „Was ich seit gefühlten 20 Jahren gerne mache, ist kochen, regelmäßig – aber

natürlich mehr am Wochenende als in der Woche. Dann kümmere ich mich nach der Praxis auch mal um die Einkäufe. Dabei kann ich sehr gut von allem abschalten. Meine Frau und meine Kinder sind jetzt nicht mehr so aktiv im Karneval wie früher. Zehn Jahre lang war meine Frau Mitglied einer Tanzgruppe in Schwadorf, die sich aber vor Kurzem aufgelöst hat. Meine Frau hätte es deshalb natürlich liebend gerne, dass ich auch mal mit ihr auf eine Sitzung kommen würde. Letztes Jahr habe ich es tatsächlich geschafft, mit ihr zur Rocholomäus-Sitzung in den Kölner Sartory Saal zu gehen. Im Januar sind wir dann zusammen bei der ‚Weetschaftssitzung Jeckespiell‘ im Reissdorf-Brauhaus in der Severinstraße gewesen, ein wunderschöner Abend und ein absolutes Erlebnis!“

Wir wünschen Dr. Bröhl viel Spaß an der Freud, ein nettes Publikum und eine tolle Session.

Dr. Uwe Neddermeyer

Fotos: Neddermeyer/privat

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's.

Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: (alle Termine jeweils ab 19 Uhr)
14. April, 14. Juli, 13. Oktober 2016

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen
Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

**UNIKLINIK
RWTHAACHEN**

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2016

Mittwoch, 17. Februar 2016

Mittwoch, 16. März 2016

Mittwoch, 27. April 2016

Mittwoch, 25. Mai 2016

Mittwoch, 15. Juni 2016

Mittwoch, 6. Juli 2016

Mittwoch, 21. September 2016

Mittwoch, 26. Oktober 2016

Mittwoch, 23. November 2016

Mittwoch, 14. Dezember 2016

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs I für Einsteiger:

Indikationen, Risiken und Konzepte

Samstag, 20. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hörsaal ZMK/Orthopädie, Uni-Klinik

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher

Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Prof. Dr. Benedict Wilmes

stellv. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie

Teilnahmegebühr:

480 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Auskunft/Anmeldung:

Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik, UKD

Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Tel. 0211/81-18671, -18160, Fax 0211/81-19510

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak

für die Zahnärztekammer Nordrhein und

ZA Ralf Wagner

für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 02 11 / 44704-210, Fax 02 11 / 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332

rzv@kzvn.de

Verlag

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Zülpicher Str. 10

40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke

Tel. 0211/505-2404

Fax 0211/505-1002404

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzudrucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Achtung, kein Karnevalscherz, aber äußerst komisch

H.-H. Hertle, H.-W. Saure (Hg.): Ausgelacht

BND-Geheimoperation DDR-Witze, es klingt wie ein Scherz, ist aber keiner: Jahrelang sammelten Agenten des Bundesnachrichtendienstes mit vollem Ernst politische Witze aus der DDR, werteten sie aus und reichten eine Auswahl davon sogar an den Bundeskanzler weiter. Alles streng geheim – versehen mit dem Stempel „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“.

Die Herausgeber berichten in ihrer ausführlichen Einleitung davon, wie politische Witze als Stimmungsbarometer für die Lage im real existierenden Sozialismus behandelt wurden: „Jahrzehntelang war die ‚Operation DDR-Witze‘ ein Staatsgeheimnis der alten Bundesrepublik, 2009 gab der BND die Witze-Akten frei.“ (S. 7) Sie informieren in ihrem Essay aber zugleich auch darüber, wie hart Witzerzähler in den frühen Jahren der DDR mit Gefängnis bestraft wurden: „Politische Witze galten insgesamt als ‚staatsfeindliche Hetze‘, als Angriff auf die ‚Arbeiter- und Bauern-Macht‘, und ihre Erzähler wurden vielfach strafrechtlich belangt. [...] Der auch vom BND noch 1988 überlieferte Witz: ‚Es gibt Leute, die Witze erzählen, es gibt Leute, die Witze sammeln und erzählen, und es gibt Leute, die Leute sammeln, die Witze erzählen‘ wanderte durch die Jahrzehnte und hatte durchaus keinen spaßigen Hintergrund.“ (S. 15)

Je näher das Ende des Arbeiter- und Bauernstaates rückte, umso schonungsloser

wurden Honecker und Genossen vom eigenen Volk ausgelacht: „In der DDR kann man sich gegen eine neue Krankheit impfen lassen: Die Buda-Pest.“ (1989)

Den Spaß ließen sich die DDR-Bürger bis zum Schluss nicht nehmen und zeigten in der Friedlichen Revolution des Herbstes 1989 ihren Witz bei Parolen und auf Plakaten: „Alte Bauernregel: Stehen im Februar hoch die Rüben, ist auch der letzte Bauer drüben“ (1990)

Im Kapitel „Von der Sowjetunion lernen ...“ findet sich sogar ein Witz mit Bezug zur „Zahn„un“gesundheit: „In der DDR ist eine neue Zahnpasta auf den Markt gekommen: Tschernomed, für strahlend weiße Zähne!“ (1986)

Nadja Ebner, Ch. Links Verlag

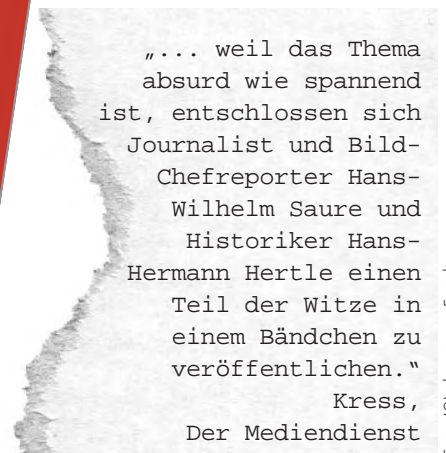
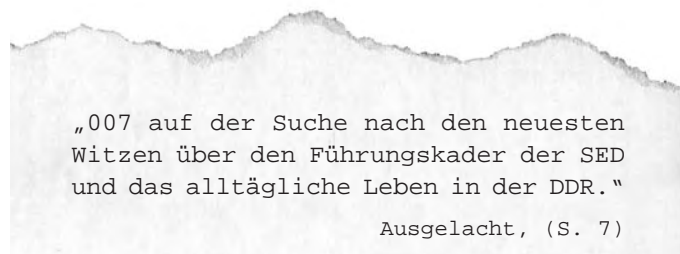


Foto (2): boaisy – Fotolia



Hans-Hermann Hertle,
Hans-Wilhelm Saure (Hg.):

Ausgelacht
DDR-Witze aus den Geheimakten des BND

Ch. Links Verlag, Dezember 2015

ISBN: 978-3-86153-844-8



Penicillin – eine zufällige Entdeckung

Vor 75 Jahren wurde erstmals ein Mensch mit Penicillin behandelt

Man kann es sich kaum noch vorstellen: Früher waren Ärzte hilflos gegen die Todesursache Nummer Eins, bakterielle Infektionen. Wie kein anderes Medikament wurde Penicillin, eines der ersten Antibiotika, als Wundermittel gefeiert. Seine Entdeckung gilt als eine der bedeutendsten Entwicklungen in der Medizingeschichte.

1928 entdeckte ein schottischer Arzt und Spezialist für Infektionskrankheiten das erste Antibiotikum. Es begann mit einer verschimmelten Bakterienkultur: Prof. Dr. Alexander Fleming (1881 bis 1955), der sich am St. Mary's Hospital in London mit Staphylokokken beschäftigte, hatte eine Agarplatte beimpft und beiseite gestellt. Bei seiner Rückkehr entdeckte er am 28. September 1928, dass auf dem Nährboden der Schimmelpilz *Penicillium notatum* wuchs und sich in dessen Nachbarschaft keine Bakterien vermehrt hatten.

Fleming nannte den bakterientötenden Stoff, den er aus dem Nährmedium gewann, in Anlehnung an den lateinischen Namen des Pilzes Penicillin. Er untersuchte seine Wirkung auf unterschiedliche Bakterienarten und tierische Zellen und stellte fest, dass Penicillin nur grampositive Bakterien wie Staphylokokken, Streptokokken oder Pneumokokken abtötete, nicht aber gramnegative Bakterien wie beispielsweise Salmonellen. Auch gegenüber weißen Blutkörperchen und Säugetierzellen erwies es sich als ungiftig.

Die therapeutische Bedeutung erkannte Fleming nicht, als er 1929 den „Penizillin-

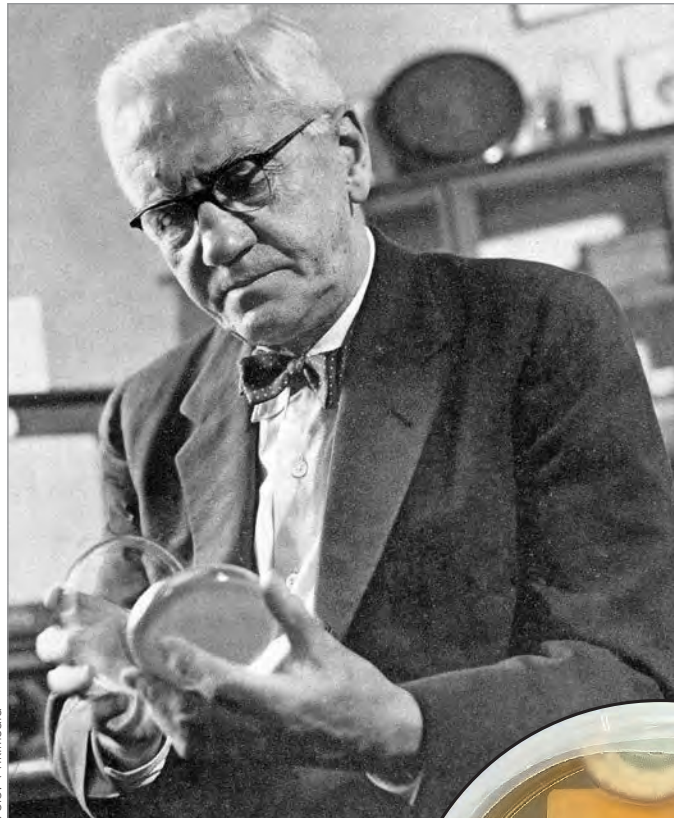


Foto: Wikimedia

Effekt“ präsentierte, andere ebenso wenig. Flemings Aufsatz blieb erst einmal unbeachtet. Ähnliche Beschreibungen der zerstörerischen Wirkung von Schimmelpilzen auf Bakterien findet man in der medizinischen Literatur seit etwa 1870.

Der entscheidende Schritt, Penicillin als Medikament zu gewinnen, fand erst kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs statt. 1938 gelang es der sogenannten Oxforder Gruppe, bestehend aus dem Pathologe Sir Howard W. Florey, dem Chemiker Ernst B. Chain und dem Bio-

chemiker Norman Heatley, Penicillin zu isolieren und herzustellen. Sie untersuchten seine therapeutische Wirkung zunächst an Mäusen, dann auch an Menschen.

1941 unternahm Florey und Chain den ersten klinischen Test, der allerdings nur auf wenige Personen beschränkt war. Der erste Mensch, der mit Penicillin behandelt wurde, war am 12. Februar 1941 ein Polizist aus London, der sich beim Rasieren geschnitten und sich so eine Blutvergiftung zugezogen hatte. Sein Tod schien unvermeidlich. Nach zweitägiger Behandlung

Der schottische Bakteriologe Sir Prof. Dr. Alexander Fleming entdeckte neben dem Penicillin auch das Enzym Lysozym, das starke antibakterielle Eigenschaften aufweist und in verschiedenen Körpersekreten wie Tränen und Speichel vorkommt.

Penicilline sind eine Gruppe von antibiotisch wirksamen Substanzen, die von verschiedenen Pilz- und Bakterienarten gebildet oder biosynthetisch und teilsynthetisch hergestellt werden.



Foto: Wikipedia

Wirkungsweise

Penicillin wirkt bei der Zellteilung – genauer: bei der Synthese der Zellwände – bakterizid. Die Wirkung betrifft also nur sich vermehrende Bakterien. Sich nicht vermehrende Bakterien stellen aber keine Gefahr für den Wirtsorganismus dar, weil sie durch die körpereigene Immunabwehr unschädlich gemacht werden. Treten sie dagegen erneut in einen Vermehrungszyklus ein, wird wiederum die Zellwand geschwächt und das Bakterium ist angreifbar. Durch diese Wirkungsweise muss das Medikament auch über das Abklingen der Symptome hinaus weiter eingenommen werden. Ein vorzeitiger Abbruch birgt das Risiko eines Krankheitsrückfalls.

Resistenzen – eine Frage der Selektion

Prof. Dr. Alexander Fleming warnte bereits 1945 in seiner Nobelpreisrede vor den Folgen eines unkontrollierten Gebrauchs seines Wundermittels: „Die Zeit wird kommen, in der Penicillin von jedermann gekauft werden kann. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Unwissende das Penicillin in zu niedrigen Dosen verwendet. Indem er die Mikroben nun nicht tödlichen Dosen aussetzt, macht er sie resistent.“

Viele Bakterien sind heute tatsächlich gegen Penicillin resistent. Resistente Mutanten richten eigentlich keinen Schaden an, da sie nur in geringem Maße auftreten. Wirkt jedoch das Penicillin auf die nicht resistenten Bakterien und eliminiert diese, so kann sich der resistente Stamm besser fortpflanzen und seine Eigenschaften weitervererben. Durch den Austausch von Genen zwischen verschiedenen Bakterienarten wird eine Resistenz zusätzlich auch auf andere Arten übertragen.

Der Vorgang der Resistenzentwicklung ist ein anschauliches Beispiel der Darwin'schen Evolutionstheorie. Die angepassten, resistenten Bakterien werden selektiert und bilden die Grundlage für spätere Generationen.

mit Penicillin trat eine Besserung ein, das Fieber fiel. Doch bevor der Kranke endgültig gerettet werden konnte, war der Penicillinvorrat aufgebraucht und der Mann verstarb nach einem Monat.

Zeitalter der Antibiotika

Die Antibiotikaforschung hatte durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs einen Aufschwung erfahren, da für verwundete Soldaten dringend wirksame Medikamente gegen Wundinfektionen benötigt wurden. In den USA züchtete man neue Stämme von *Penicillium chrysogenum*, die mehr Penicillin produzierten, in geeigneten flüssigen Nährmedien. 1943 boten bereits 22 Firmen die grandiose Neuentdeckung an. Penicillin blieb zunächst hauptsächlich verwundeten Soldaten vorbehalten, denn die Produktionsmenge reichte noch nicht aus, um auch alle zivilen Patienten zu behandeln. Seit 1944 waren die USA jedoch in der Lage, ihren gesamten zivilen und militärischen Bedarf an Penicillin zu decken.

1945 erhielten Fleming, Chain und Florey für ihre Entdeckung gemeinsam den Nobelpreis „for the discovery of penicillin and its curative effect in various infectious diseases“. Ihr Mitstreiter Norman Heatley indes ging leer aus.

Prof. Alexander Fleming arbeitete weiter im Labor des St. Mary's Hospitals, wo er

als Leiter der bakteriologischen Abteilung tätig war, und starb am 11. März 1955 in London.

In Deutschland verkannte man die Bedeutung des neu entdeckten Wirkstoffs völlig. Hier konzentrierte man sich auf die Weiterentwicklung der Sulfonamide, von denen ein Wirkstoff unter dem Handelsnamen Prontosil das erste eingesetzte Breitbandantibiotikum war. Es wurde erstmals 1934 bei Bayer in Wuppertal-Elberfeld synthetisiert. Seine Wirksamkeit gegen bakterielle Erkrankungen wurde 1935 von dem deutschen Arzt und Bakteriologen Prof. Dr. Gerhard Domagk entdeckt. Für diese Entdeckung erhielt er 1939 den



In Europa reichte die Produktion der Wundermedizin nach dem Zweiten Weltkrieg nicht für alle Patienten. Es entwickelten sich Schmuggel und Schwarzhandel mit Penicillin – auch im Filmklassiker „Der dritte Mann“ von 1949 thematisiert.

Nobelpreis für Medizin. Heute ist Prontosil nicht mehr im Handel.

Penicillin dagegen ist eines der bekanntesten Medikamente der Welt. Seine Entdeckung gehört zu den folgenreichsten Ereignissen der Medizingeschichte und regte die Entwicklung zahlreicher weiterer Antibiotika an.

Nadja Ebner

Medizinskandal in den USA

Für die Syphilisexperimente in Guatemala wurden in einem von den Vereinigten Staaten finanzierten Programm von 1946 bis 1948 Prostituierte, Soldaten, Strafgefangene und geistig behinderte Patienten in Guatemala vorsätzlich mit Syphilis infiziert. Ziel war es, die Wirkung von Penicillin zu untersuchen. Insgesamt wurden in dem Menschenversuch bis zu 1.500 Menschen mit Syphilis infiziert, mindestens 83 der Versuchspersonen starben. Federführend war der United-States-Public-Health-Service-Arzt John Charles Cutler, der auch später in die Tuskegee-Syphilis-Studie involviert war, bei der der Verlauf der unbehandelten Syphilis beobachtet wurde.

Die amerikanische Medizinhistorikerin Prof. Dr. Susan M. Reverby brachte die Geschehnisse Anfang 2010 an die Öffentlichkeit. Am 1. Oktober 2010 entschuldigte sich Präsident Barack Obama bei den Opfern.



Fotos: Niedermeyer, Deutsches Sport & Olympia Museum (3)

Aus dem Hintergrund müsste Rahn schießen ...

Deutsches Sport & Olympia Museum, Köln

Das Deutsche Sport & Olympia Museum in Köln weckt mit faszinierenden Exponaten sowie zahlreichen Bild- und Tonaufzeichnungen Erinnerungen an viele große Sportereignisse der letzten Jahrzehnte. Unser RZB-Freizeitipp: Besuchen Sie diese ganz besondere Ausstellung und das neue Kölner Stadtviertel um die Kranhäuser im Rahmen der „Kölner Museumsnacht“ des Karl-Häupl-Kongresses 2016 (s. S. 113).

„... Rahn schießt – Toooooor! Toooooor! Toooooor! Toooooor!“, die meisten Leser haben die berühmte Reportage von Herbert Zimmermann, Hintergrundton im Fuß-

ballraum, nicht live verfolgt. Aber auch Jüngere können im Deutschen Sport & Olympia Museum ihre Erinnerungen wieder aufleben lassen und sich auf einer

Trainerbank sitzend die „Tore des Jahres“ der deutschen Fußballgeschichte anschauen: Rainer Bonhof dreht einen Freistoß um die Abwehr herum, Klaus Fischer liegt beim Fallrückzieher waagrecht in der Luft, Pierre Littbarski bewegt sich doppelt so schnell wie alle Gegenspieler ...

Direkt hinter dem Museumseingang werden die Besucher von einer Sepp Herberger-Figur (und von „Schumi“) begrüßt. Dennoch ist dem Fußball in der historischen Zollhalle (erbaut von 1893 bis 1898) keineswegs ein zu großer Raum gewidmet. Im Gegenteil, das breite Spektrum umfasst 3.000 Jahre Sportgeschichte zwischen Antike und Moderne und geht über die Olympischen Disziplinen hinaus auch auf wechselnde jüngerer Trends ein. So wird durch eine großflächige Filminstallation und zahlreiche Originalobjekte die Entwicklung von Sportarten wie Surfen, Skateboarden, Snowboarden und BMX lebendig dargestellt.

Der Rundgang beginnt mit einem Blick auf die Anfänge der Olympischen Spiele in



Direkt hinter dem Museumseingang werden die Besucher von einer Sepp Herberger-Figur und vom siegreichen „Schumi“ begrüßt.

der Antike. Es folgt die Ära des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahn. Als er 1811 in Berlin den ersten öffentlichen Turnplatz gründete, wollte er mit der Turnbewegung auch vaterländische Gesinnung und Wehrebereitschaft erzeugen. Den Ursprüngen der wesentlichen Strukturen und Merkmale des heutigen modernen Sports wird ebenfalls nachgegangen: In England entwickelte sich im 19. Jahrhundert ein klar formulierter Wettbewerbsgedanke, das Streben nach Höchstleistung und Rekorde sowie das dafür benötigte einheitliche Regelwerk. Anfangs ein Privileg des Adels, drängte zunehmend auch die Arbeiterklasse zum Sport – zunächst strikt von den wohlhabenden „Gentlemen“ getrennt.

Die sich über das gesamte Haus erstreckende „Timeline“ erinnert an 1.000 Sportereignisse aus den letzten 150 Jahren, an große Sportler, triumphale Siege, aber auch an bittere Niederlagen. Darunter sind Höhepunkte und Besonderheiten des letzten Sportjahrzehnts von den Fußball-Weltmeisterschaften in Deutschland 2006 und 2011, den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Berlin 2009 über den paraolympischen Sport bis hin zu Stars wie Verena Bentele (Biathlon), Timo Boll



Ihr eigenes radsportliches Leistungsvermögen können die Museumsbesucher auf einem Rennrad im Windkanal testen.

(Tischtennis), Britta Heidemann (Fechten) und Dirk Nowitzki (Basketball).

Manch schreckliche Erinnerung wecken die Abteilungen zu den Olympischen Spielen in Berlin 1936 und in München 1972. Auch andere Schattenseiten werden im Museum durchaus nicht ausge-

spart, etwa beim Radsport, wo neben für Laien unglaublich erscheinenden Leistungen auch auf Dopingmanipulationen eingegangen wird. Museumsobjekte und Geschichten zeigen, dass im Radsport Höchstleistungen nach wie vor auch „sauber“ erbracht werden. Dies bele-



Stöbern Sie in fast 3.000 Jahren Sportgeschichte zwischen Antike und Moderne und erleben Sie die emotionale Bandbreite des Sports – unvergessene Highlights, große Sportler, triumphale Siege und auch bittere Niederlagen.



Einen Schwerpunkt der Timeline-Dokumentation stellen die modernen Olympischen Spiele dar. Diese feierten ihre Premiere 1896 in Athen.



gen sportmedizinisch dokumentierte Unternehmungen wie der Höhen-Weltrekord André Hauschkes oder die Handbike-Rekordfahrten des querschnittgelähmten Errol Marklein.

Mitmachen „auf eigene Gefahr“

Am Eingang wird gewarnt „Mitmachen auf eigene Gefahr“. In der Turnabteilung

kann man Übungen mit dem Turnstab ausprobieren oder über einen Schwebebalken balancieren, einige Meter weiter selbst in den Boxring steigen und am Sandsack arbeiten. Auf einem Rennrad im Windkanal lernt man, welche Kraft notwendig ist, die in Radrennen übliche Durchschnittsgeschwindigkeit auch nur kurz zu erreichen. Anhänger verschiedener Ballspor-

ten können sich auf einem großen Spielfeld auf dem Dach austoben.

Zu Schluss steht man wie nach Spielende in einer Mannschaftskabine. Hinter den Türen der Spinde sind interessante und außergewöhnliche Geschichten aus der Welt des Sports versteckt: Offizielle Pfarrer bei Olympischen Spielen? Ein Diplomat im Schiedsrichterdress? Eine eigene Briefmarke für einen Seitenwagen-Weltmeister? Ein Rennrollstuhlsportler, auf dessen Namen eine Straße getauft wurde? Finden Sie es heraus!

Dr. Uwe Neddermeyer



Im Themenraum „Wintersport“ spiegeln in winterlicher Anmutung viele Originalobjekte aus mehr als hundert Jahren die Vielfalt des Sports auf Schnee und Eis wider.

Deutsches Sport & Olympia Museum

Im Zollhafen 1
50678 Köln
www.sportmuseum.de

Di. bis Fr. 9 bis 18 Uhr
Sa., So., Feiertage 11 bis 19 Uhr

Eintritt: Erwachsene 6 Euro
Familien 14 Euro

11.



Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin

20. Februar 2016

Universitätsklinikum Düsseldorf

JETZT ANMELDEN:
www.meisinger.de/events



UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Heinrich Heine
HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer-
und Plastische Gesichtschirurgie

Foto: Marcel Drechsler / Photocase.de

Angstpatienten • Antikoagulation und Blutung • CAD/CAM-Techniken

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Referenten

Dr. Anke Arns, PD Dr. Rita Depprich, Prof. Dr. Stephan Eitner,
Dr. Peter Engel, Dr. Henrik Holtmann, Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler,
Dr. Andreas Molitor, Dr. Tim Rüggeberg, Dr. Paul Weigl

Veranstaltungsort

Konrad-Henkel-Hörsaal (Hörsaal 3A, Gebäude 23.01)
Universitätsklinikum Düsseldorf,
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Kongressorganisation

www.meisinger.de/events

6
Fortbildungs-
punkte



Anmeldung: Bitte ausfüllen und faxen an: +49 2131 2012-222 (oder online auf www.meisinger.de/events)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **11. Düsseldorfer Symposium Update Zahnmedizin am Samstag den 20. Februar 2016 an, zum Preis von:**

49,00 € bei Anmeldung bis zum 15.01.2016 (Frühbucher)

59,00 € bei Anmeldung nach dem 15.01.2016 (Spätbucher)

Informieren Sie sich über anschließende Workshopmöglichkeiten auf www.meisinger.de/events

Die Rechnung erhalten Sie auf dem Postweg. Diese ist sofort nach Erhalt zu begleichen.

Rechnungsadresse:

• Name, Vorname*:

• Telefon:

• Straße, Haus-Nr.*:

• Telefax:

• PLZ, Ort*:

• E-Mail*:

• Ort, Datum*:

Unterschrift / Praxisstempel*:

*Pflichtfelder

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Schnappschuss

Apfelbiss einmal anders!



Damit Sie auch morgen noch kraftvoll zubeißen können! Der bekannte Werbespruch aus dem Jahr 1973 eignet sich auch heute noch sehr gut als ironischer Kommentar zum Februar-Schnappschuss.

Sie sind anderer Ansicht? Dann bitten wir um zahnmedizinisch korrektere Alternativen aus kundigem Munde und freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rbz@kzvn.de

Einsendeschluss ist der
29. Februar 2016.

Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.



In den Mund gelegt

Kammer vs. KZV?



In Nordrhein arbeiten Zahnärztekammer, KZV und Wissenschaft Hand in Hand! Das beweist das Foto der gemischten Kickerteams vor einer ZE-Gutachtertagung in Köln: viel Raum für lustige Kommentare und sinnige Sprüche rund ums runde Leder. Die Preisträger freuen sich über wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine.

- Schiri zeigt gelb und sagt: „Ich verwarne Ihnen!“
Hendges: „Ich danke Sie!“ Schiri zeigt rot.
(Frei nach Willi „Ente“ Lippens)

Barbara Hilgers, Tönisvorst

- „Der Martin Hendges und ich, wir sind ein gutes Trio.“
Etwas später: „Ich meinte: Ein Quartett.“

Wolfgang Strupat, Hilden

- Wenn große Männer spielen,
ist nicht wichtig, wer wird siegen!

Ilona Pöge, Düsseldorf

Wo ist der Fehler?

Der Fehler liegt natürlich im Fehlen der Jahreszahl des letzten deutschen Weltmeistertitels 2014. Erkennt hat das unter anderen ZA Ufuk Büyükkodabasi aus Remscheid. Er erhält den Sonderpreis im Wert von 30 Euro.

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2016 werden folgende Beratungstage angeboten:

2. März 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle
Krefeld

6. April 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle
Köln

27. April 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle
Essen

29. Juni 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle
Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

VZN

Ist das nicht tierisch?

Was tun Vögel im Winter?

Bevor die Natur mit Minusgraden, Schnee und eisigen Winden zum eher ungemütlichen Lebensraum wird, verkriecht sich so manches Säugetier zum Winterschlaf, Zugvögel weichen in wärmere Gefilde aus.

Warum aber bleiben so viele andere Vögel vor Ort und wie überleben sie die harten Bedingungen eines Winters?

Nahrungsmangel:

Insektenfresser wie z.B. Meisen können dank ihres kurzen, spitzen Schnabels auch Samen und Körnerkost knacken – sie ändern ganz einfach ihren Speiseplan. Der Kleiber lebt von Insekten und Spinnen, im Winter aber hauptsächlich von Bucheckern oder Haselnüssen, die er mit kräftigem Hämmern öffnet. Mit seinem langen, gebogenen Schnabel und akrobatischer Klettertechnik – kopfüber am Stamm – schafft er es aber auch, versteckte Larven oder Insekten Eier unter der Baumrinde zu finden.



Kalte Füße:

Doch was machen Wasservögel, wenn es friert? Und sie Tag und Nacht auf Glatteis herumlaufen müssen? Barfuß!

Vögel haben im Winter kalte Füße – denn sie senken die Temperatur in ihren Füßen bis auf null Grad ab. Das ist für sie lebensnotwendig: Zum einen, weil sie sonst über ihre Beine mehr Wärme abgeben würden, als sie wieder ersetzen könnten. Zum anderen sorgen kalte Füße bei Wasservögeln dafür, dass das Eis nicht antaut und sie anschließend daran festfrieren.



Standvögel:

Wissenschaftler gehen davon aus, dass alle Vögel einmal Standvögel waren, also das ganze Jahr in ihrem angestammten Gebiet verbrachten. Erst mit zunehmender Spezialisierung der Arten und kontinentalen Klimaverschiebungen zog es sie der Nahrung hinterher.



Heute verhält es sich umgekehrt: Zunehmende Erderwärmung und Besiedlung haben dazu geführt, dass immer mehr Zugvögel kürzere Strecken ziehen oder sogar bleiben. Die Amsel überwinterte bis vor 100 Jahren noch in Südeuropa und Nordafrika. Jetzt findet sie in heimischen Parks und Gärten alles, was sie braucht.



Kälte:

Gegen Minustemperaturen hilft es sich aufzuplustern! Dadurch vergrößert sich die Luftschicht, die vom Körper erwärmt wird und wie eine natürliche Daunenjacke funktioniert.

Und Energiesparen ist angesagt! Denn bei fallenden Temperaturen steigt der Energiebedarf. Und der ist winters schwerer zu decken. Deshalb: Möglichst wenig bewegen! Der Zaunkönig hat noch eine Strategie: In kühlen Nächten gründet er mit Artgenossen „Schlaf-WGs“, zusammengekuschelt trotz sie der Kälte.



Zugvögel:

Ob Vögel im Winter zuhause bleiben, hängt davon ab, ob es genug zu fressen gibt. Der Fichtenkreuzschnabel brütet als einziger heimischer Singvogel im Winter, denn für ihn gibt es dann besonders viel Nahrung aus Fichtenzapfen.

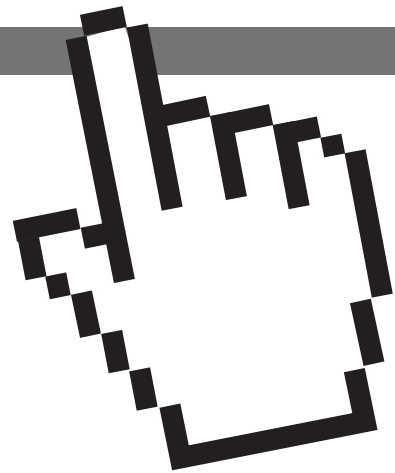
Bei den Buchfinken dagegen ziehen im Winter die Weibchen gen Süden. Und während sie dort auf wärmeres Wetter warten, rotten sich die daheim gebliebenen Männchen zusammen. „Fringilla coelebs“ wird der Buchfink deshalb wissenschaftlich genannt – der Fink, der im Zölibat lebt. Zumindest zeitweise ...

Und selbst der Star – früher einmal Frühlingbote – zieht immer weniger. Auch er bedient sich lieber am Vogelhaus, das eigentlich gar nicht nötig ist: Denn wer hier bleibt, hat sich angepasst und kommt auch im Winter zurecht.



dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.

